Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 63 (1926)
Heft: 63

Artikel: Der Büsinger Handel : 1849
Autor: Leutenegger, Albert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585265

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Büsinger Handel.

1849.

Von **Dr. Albert Leutenegger.**

Einleitung.

Büsingen ist eine badische Gemeinde, die südwärts an den Rhein stößt und die im übrigen ganz vom Kanton Schaffhausen umfaßt ist. Die Größe dieser Gemeinde beträgt 7,62 km²; die letzte Volkszählung ergab 812 Einwohner.

Die Ortschaft Büsingen wird schon früh genannt. Es klingt heute unglaubwürdig, daß Schaffhausen einst nach Büsingen kirchgenössisch gewesen sei, wobei zu bemerken ist, daß damals nicht die jetzige, mitten im Dorf befindliche Kirche als Gotteshaus diente, sondern die auf einem Hügel außerhalb des Dorfes gelegene St. Michaelskirche. Später freilich wendete sich das Blatt, und Büsingen wurde kirchlich dem viel stärker gewordenen Schaffhausen unterstellt. Dieser Zustand blieb bis 1843. Von da an übernahm Baden die Kirchenhoheit.

Die kirchliche Gewalt über Büsingen bedeutete indessen nicht die Landeshoheit. Immerhin war Schaffhausen geraume Zeit auch von dieser nicht weit entfernt. Die Schaffhauser Familie Imthurn hatte in Büsingen die niedere Gerichtsbarkeit, und man konnte hoffen, diese durch geschickte Politik eines Tages an die Stadt zu bringen. Und die hohe Gerichtsbarkeit erwarb Schaffhausen im Jahre 1651 wenigstens als Pfandlehen von Oesterreich gegen ein Darleihen von 20 000 fl., für das freilich noch eine Reihe anderer Dörfer, wie Thayngen, Herblingen, Bibern, verpfändet worden war. Oesterreich selbst war 1465 in den Besitz dieser Gemeinden gekommen, nämlich durch Erwerbung der Grafschaft Nellenburg, die mit dem Städtchen Stockach als Mittelpunkt einigermaßen als Ersatz gelten konnte für den kurz zuvor verlorenen Thurgau. So war von 1651 an alles auf dem besten Wege, daß Büsingen eines Tages an den Kanton Schaffhausen fallen würde; da kam 1693 der widerwärtige, sechs Jahre dauernde Imthurnhandel in die Quere. Die Geschichte des Streites ist ein-

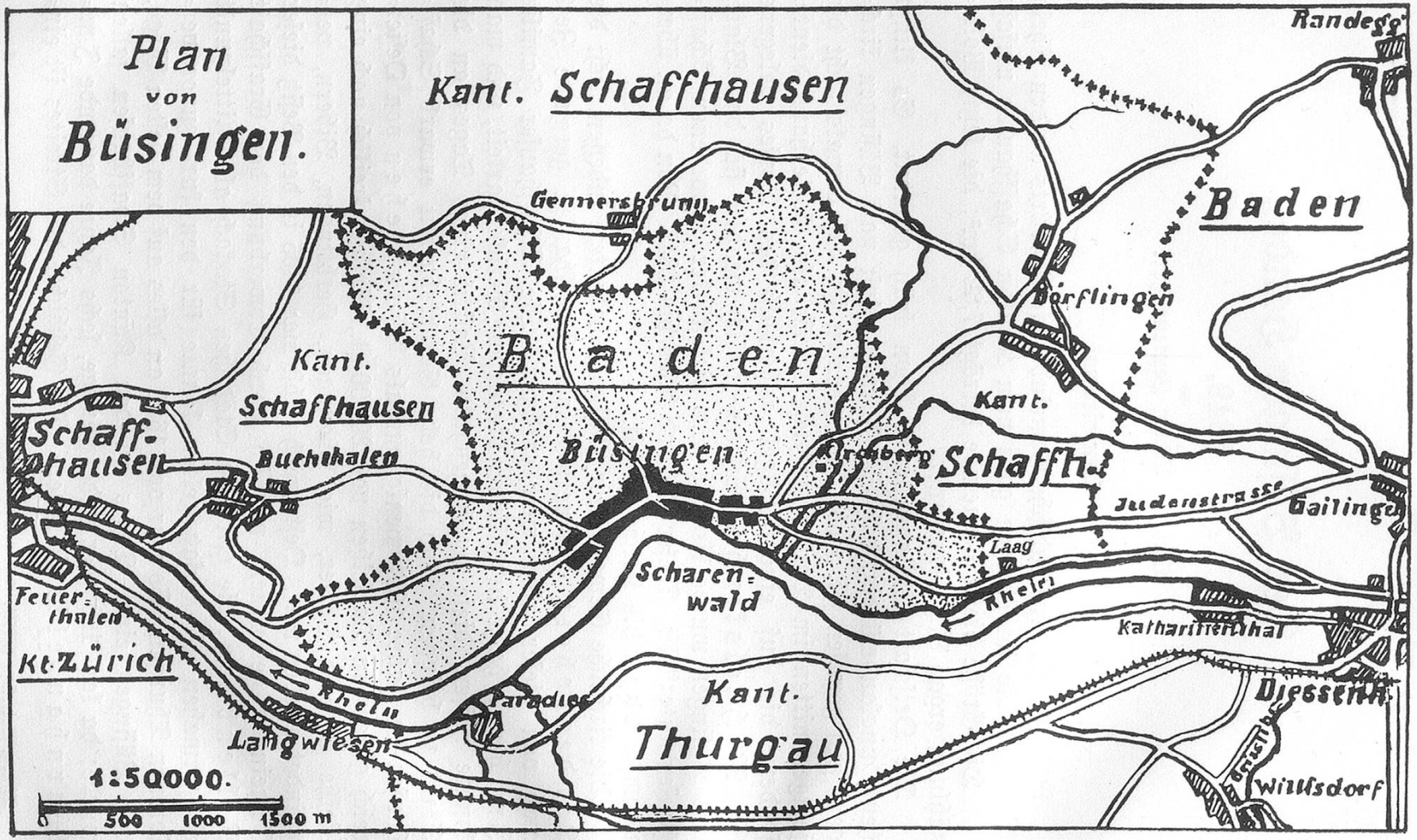
Plan
von
Büsingen.
Kant. Schaffhausen
Randegg
Gennersbrunn
Baden
Dörflingen
Kant.
Schaffhausen
Baden
Büsingen
Kant.
Schaffh.
Schaff-
hausen
Buchthalen
Kirchberg
Judenstrasse
Gailingen
Laag
Scharen-
wald
Rhein
Feuer-
thalen
Katharinenthal
Kt. Zürich
Rhein
Paradies
Kant.
Thurgau
Diessenh.
Langwiesen
Willisdorf
1:50000.
0 500 1000 1500 m

gehend erforscht und wiederholt veröffentlicht worden, so daß an dieser Stelle ein kurzer Abriß genügt.

In Büsingen lebte bei Beginn des Streithandels Eberhard Imthurn als Gerichtsherr in einem Hause, das heute noch Imthurnhaus oder Gerichtshaus genannt wird. Dieser Junker Eberhard, ein kampflustiger, allem Anschein nach überreizter Herr, geriet in Streit mit verwandten Mitanteilhabern der Gerichtsherrschaft, ferner mit dem Pfarrer Gelzer in Büsingen und mit dem Rat von Schaffhausen. Dieser Streit hatte verschiedene Ursachen. Ein wichtiger Grund zu Auseinandersetzungen lag darin, daß Eberhard Imthurn die evangelische Religion zu schmähen begann und sich zuletzt dem Katholizismus zuwandte. Die aufgebrachten Verwandten und der Schaffhauser Rat sorgten nun dafür, daß Junker Eberhard überfallen, abgeführt und in harte Gefangenschaft gesetzt wurde; wenig fehlte, und es wäre das Todesurteil gegen ihn ausgesprochen worden. Nun aber nahm sich Oesterreich grollend der Sache Imthurns an. Aus dem anfänglichen Familienstreit drohte schließlich eine europäische Angelegenheit zu werden. Die regierenden schweizerischen Orte, England und Holland wurden in den Büsinger Handel eingeweiht, und das Ende des mißtönigen Liedes war, daß Imthurn die Freiheit gewann und daß Schaffhausen trotz schweren, für die unlautere Sache aufgewendeten Mitteln die hohe Gerichtsbarkeit über alle ihm seinerzeit pfandweise überlassenen Dörfer verlor. Von 1699 an hatte wieder Oesterreich die Hand auf Büsingen. Erst 1723 gelang Schaffhausen der Rückkauf der verlorenen Gebiete um eine drückende Summe Geldes; zudem wurde, ausdrücklich wegen des Imthurnhandels, die Gemeinde Büsingen diesmal vorbehalten. Sie sollte, zum ewigen Aergernis für Schaffhausen, österreichisch bleiben.. Mit dem ewigen Aergernis hat es, wenn man die Uebertreibung mit in den Kauf nimmt, bis heute seine Richtigkeit; die österreichische Herrschaft dagegen hielt nicht ewig an. Die Grenzverschiebungen der Napoleonischen Zeit erfaßten nämlich auch die Grafschaft Nellenburg. Diese wurde am 26. Dezember 1805 württembergisch und kam dann durch Vertrag vom 2. Oktober 1810 an Baden. Und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Wohl machten von 1805 an schweizerische Offiziere und die Regierung von Schaffhausen unablässig auf die Notwendigkeit einer Berichtigung der schaffhausischen Grenze aufmerksam; wiederholt wurden neben Büsingen auch noch Gailingen und der sogenannte Schlauch gefordert; aber es hatte eben um 1814/15

die Ostschweiz keinen Pictet de Rochemont; sonst würde jetzt die rechtsrheinische Grenzlinie von Stein an abwärts anders verlaufen. Da nun, wie schon erwähnt worden ist, Schaffhausen die kirchliche Hoheit über die Gemeinde Büsingen zunächst beibehielt, so bildete diese gewissermaßen das Gegenstück zu Neutral-Moresnet an der preußisch-belgischen Grenze. Wie die Moresneter oder Kelmiser sind auch die Büsinger bei der großen Bereinigung der europäischen Karte auf den Völkerkongressen von 1814/15 übergangen worden; deswegen besteht für sie der lästige Zustand, daß sie, wohin sie sich vom Wohnort aus wenden mögen, nach einer Wanderung von längstens einer halben Stunde auf die Landesgrenze stoßen.[1] Dabei ist Büsingen nach Konfession, nach Mundart, Sitten und Gebräuchen und natürlich nicht zuletzt in wirtschaftlicher Hinsicht ein schaffhausisches Bauerndorf. Etwa 120 Büsinger finden täglich Arbeitsgelegenheit in Schaffhausen; der Geldverkehr vollzieht sich fast ganz in Schweizerwährung; deutsches Geld wird, wenigstens seit dem Kriege, als fremdes gewertet; vorher stand die Mark etwa im gleichen Ansehen wie der Franken. Die Bankgeschäfte der Büsinger wickeln sich in Schaffhausen ab, wobei die Kantonalbank ausgesprochene Vorzugsstellung hat. Die Beamten erhalten ihren Gehalt in Schweizerwährung; Steuern und Abgaben an den badischen Freistaat dagegen werden in Markwährung abgeliefert; sie erinnern jetzt fast allein noch die Gemeinde an die Zugehörigkeit zum deutschen Reich, während früher natürlich der Militärdienst ein stark in die Erscheinung tretendes Band zwischen Büsingen und dem deutschen Staate gewesen war. Zu den in Mark berechneten Steuerabgaben ist auch die Versicherungsprämie für die Häuser zu zählen, während anderseits die Mobiliarversicherungen fast ausnahmslos mit schweizerischen Gesellschaften abgeschlossen werden. Daß die verschiedenen Wirtschaftsbetriebe in Büsingen, wie Gasthäuser, Bäckereien, Spezereihandlungen, Metzgereien, Milchhandel usw., mit Schaffhausen verbunden sind, wie mit einer Landeshauptstadt, dürfte angesichts der Lageverhältnisse selbstverständlich sein; einige Zollbegünstigungen erleichtern zudem den Verkehr. Die Einfuhr von Schaffhausen nach Büsingen ist ganz frei; die Ausfuhr unterliegt erst bei Gewichtsmengen von über 100 kg der Zollbelastung.[2]

[1] Vergleichsweise sei erwähnt, daß Neutral-Moresnet durch den Vertrag von Versailles 1919 kurzerhand Belgien zugeteilt worden ist.

[2] Wie sich diese Verhältnisse gestalten werden, wenn der geplante schaffhausische Rheinhafen zum Teil auf die Büsinger Gemarkung zu liegen kommt, ist vorläufig nicht abzusehen.

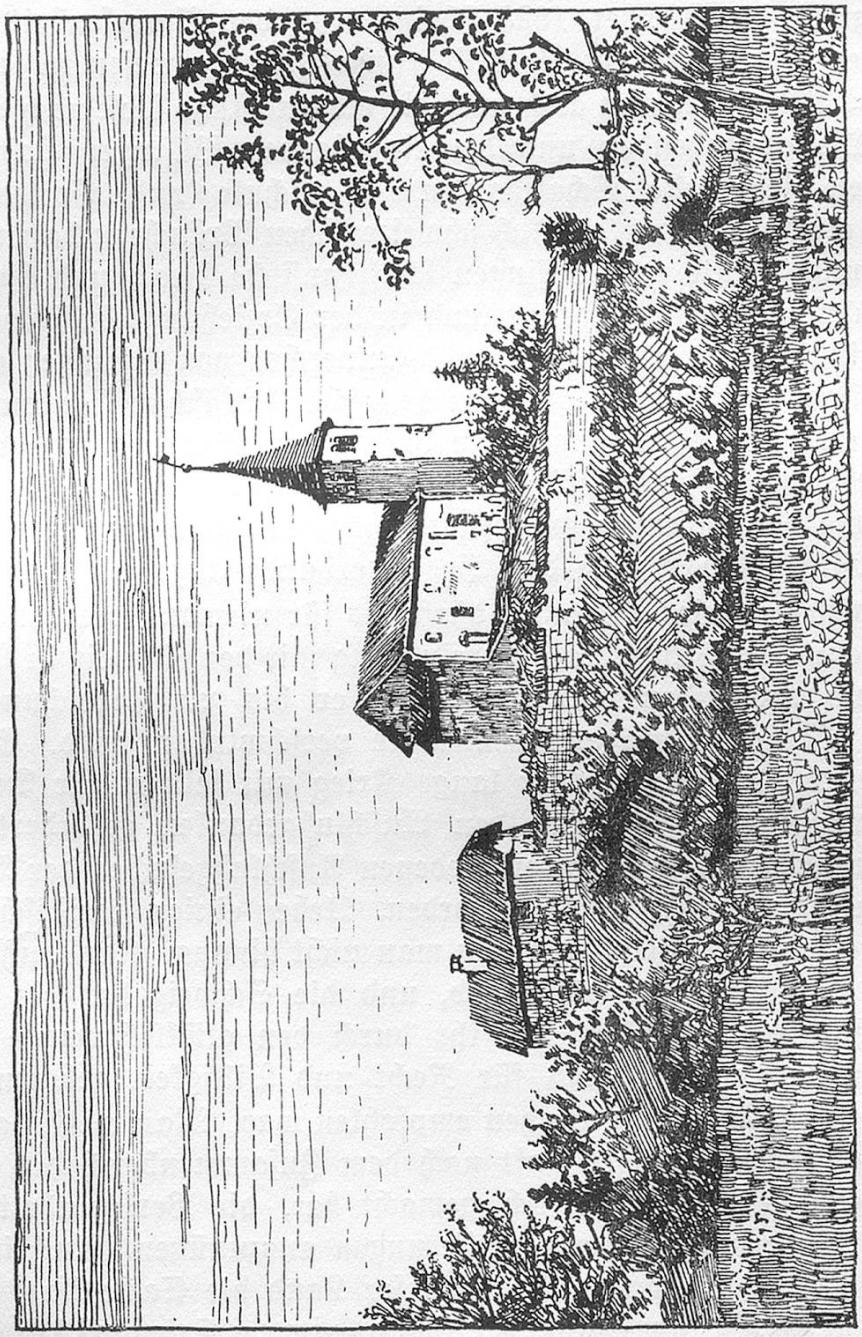

St. Michaelskirche in Büsingen. (Aus dem „Pilger aus Schaffhausen.")

In neuester Zeit ist die wirtschaftliche Verbindung von Büsingen mit der Stadt Schaffhausen noch sichtlich gefestigt worden durch den Anschluß des Dorfes an das schaffhausische Licht- und Kraftwerk und die städtische Wasserleitung. Die Einweihung der Wasserversorgung im Oktober 1923 scheint trotz der Anwesenheit eines badischen Vertreters ein Verbrüderungsfestchen gewesen zu sein.

Seit 1926 fährt nun auch noch die eidgenössische Post nach Büsingen. Die ausgehenden und die eingehenden Büsinger Postsachen passieren jetzt alle Schaffhausen. — Schule und Gottesdienst folgen etwas weniger deutlich schweizerischen Bräuchen; da indessen viele junge Leute aus Büsingen schaffhausische Real- und Fortbildungsschulen besuchen, kommt auch in der Erziehung ein schweizerischer Einschlag zur Geltung. Der Männerchor von Büsingen gehört mit vollen Rechten und Pflichten dem schaffhausischen Kantonalverbande an und übt demnach wie die andern Verbandsvereine den „Schweizerpsalm" und „Eidgenossen, Gott zum Gruß!" In gleicher Lage wie der Männerchor befindet sich der Turnverein, während die Musikgesellschaft noch dem Hegauverbande angeschlossen ist.

Angesichts dieser Tatsachen dürfte es für niemand verwunderlich sein, wenn der Wunsch nach Vereinigung mit der Schweiz in Büsingen stets vorhanden war und wenn er bis zur Erreichung des Zieles überhaupt nie aus dem Orte verschwinden wird. Ebenso selbstverständlich ist, daß der lange Krieg mit seinem für Deutschland ungünstigen Ausgang den Anschlußgedanken gefördert hat. Bis heute ist indessen den verschiedenen Anschlußgesuchen der Büsinger ein Erfolg nicht zuteil geworden. Ueber einige statistische Erhebungen und Feststellungen kam man nicht hinaus. Karlsruhe und Berlin verhielten sich ablehnend, und die Schweiz hat die kluge Zurückhaltung beobachtet, die ihr durch den glücklicherweise nicht verloren gegangenen Sinn für Recht und Billigkeit geboten und durch geschichtliche Erfahrungen empfohlen war. Man weiß, daß die schweizerische Eidgenossenschaft nach dem Zusammenbruch der einen Mächtegruppe keinen Versuch gemacht hat, die Verlegenheit von Nachbarländern für Grenzverbesserungen auszunützen. Auch in der Büsinger Frage war und ist für unser Land die Sache klar: Büsingen kann nur auf Grund eines freiwilligen, die Schweiz und Deutschland befriedigenden Staatsvertrages schweizerisch werden. Die ehrenvollste Form der Grenzbereinigung zwischen verschiedenen Staaten ist bekanntlich der Tausch. Nun gibt es aber keine schweizerische

Ortſchaft, die ſich in der Lage von Büſingen befände und für welche die Ablöſung vom bisherigen Staatsverbande einen Sinn hätte. Die Schweiz kann alſo beſten Falles eine nicht beſiedelte Landfläche von der Größe der Gemeinde Büſingen abtreten und den Mehrwert

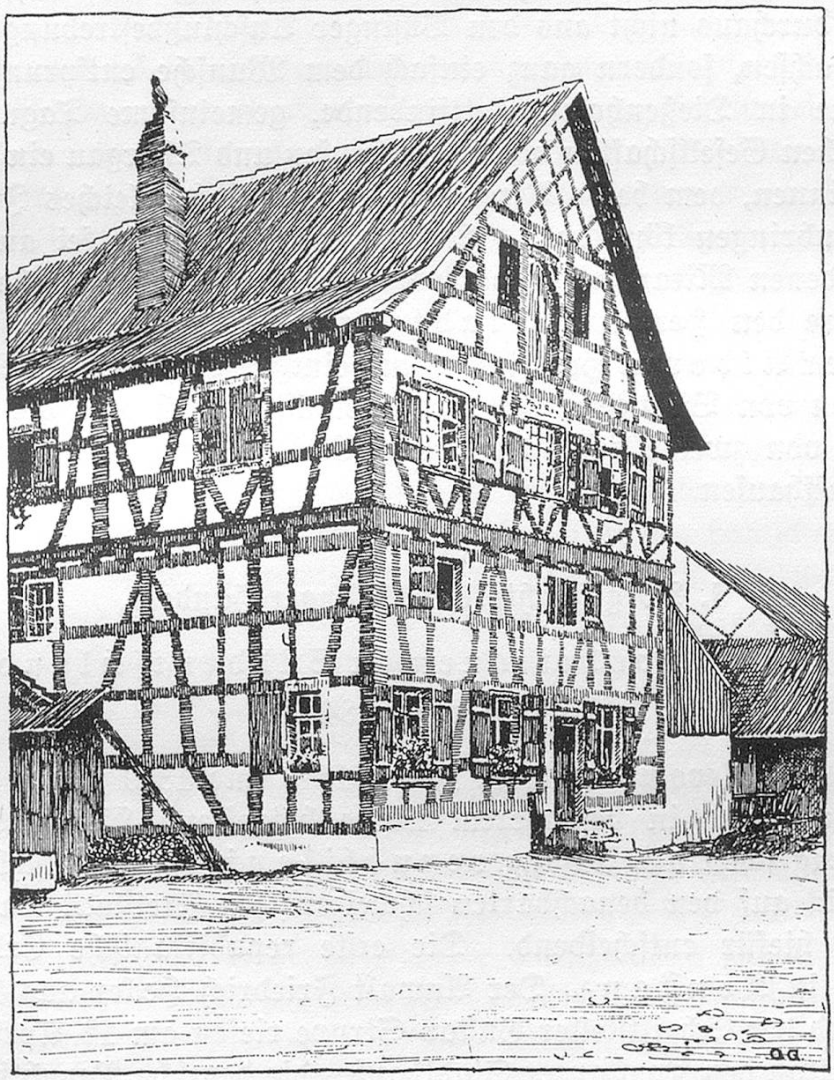

Imthurn- oder Gerichtshaus. (Aus dem „Pilger aus Schaffhauſen.")

des eingetauſchten bewohnten Gebietes vergüten. Doch iſt dies eine Frage der praktiſchen Politik, die nicht auf dem Wege der Geſchichtſchreibung entſchieden werden kann. Es wäre auch in höchſtem Grade ungerecht, wenn man den deutſchen Behörden wegen ihrer ablehnenden Haltung einen Vorwurf machen wollte. Durch einen unſäglich harten Frieden an allen Ecken und Enden zu Landabtretungen gezwungen, hätten ſie es vor dem Volke kaum verantworten können,

auch da noch Gebiet preiszugeben, wo eine Nötigung nicht vorlag, selbst wenn ohne weiteres zugegeben werden muß, daß Büsingen mit 812 Einwohnern für einen Staat von 61 Millionen Menschen nicht von überhaupt nennenswerter Bedeutung ist.

Zum Schlusse soll noch betont werden, daß die nachfolgende Arbeit durchaus nicht aus den Büsinger Anschlußbestrebungen herausgewachsen, sondern ganz einfach dem Wunsche entsprungen ist, für eine in Dießenhofen stattfindende, gemeinsame Tagung der historischen Gesellschaften von Schaffhausen und Thurgau ein Thema zu gewinnen, dem beide Vereinigungen ungefähr gleiches Interesse entgegenbringen könnten. — Bei dieser Gelegenheit sei auch noch verschiedenen Mitarbeitern der verdiente Dank ausgesprochen, insbesondere den Herren a. Stadtrat Harder in Schaffhausen, Lehrer Alder in Herblingen und einigen ortskundigen Persönlichkeiten von Büsingen. Zu verdanken ist endlich noch die Ueberlassung von zwei Clichés durch den Verlag des Pilger-Kalenders in Schaffhausen.

I. Vorgeschichte des Büsinger-Handels.

1. Die Revolutionen in Süddeutschland 1848 und 1849.

Von den Revolutionen der Jahre 1848 und 1849 wurde Süddeutschland in besonderem Maße betroffen. Hier nahm die Bewegung schon am Anfang republikanischen Einschlag an. Der Blick auf den benachbarten schweizerischen Freistaat war ohne Zweifel hiefür entscheidend. Die erste republikanische Erhebung erfolgte in Konstanz. Der Anwalt Friedrich Hecker aus Mannheim und der Schriftsteller Gustav Struve riefen am 12. April 1848 vom Balkon des Konstanzer Stadthauses die deutsche Republik aus.[1] Am folgenden Tage zog Hecker mit etwa 50 Freiwilligen weg. Wohl verstärkte sich sein Zug, namentlich durch deutsche Arbeiter, die unter Herweghs Führung von Frankreich her gekommen waren, ferner durch zahlreiche Fremde; aber ungenügend ausgebildet, wurden die Freischaren in den Gefechten von Kandern und Dossenbach geschlagen. Hecker floh mit vielen seiner Getreuen in die Schweiz.

---

[1] Der Heckersche Aufstand hat unlängst eine vorbildliche Bearbeitung gefunden durch P. Siegfried im „104. Neujahrsblatt der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel".

Die badische Regierung verfuhr mit großer Mäßigung.;[1] eine Amnestie ermöglichte dem Großteil der Flüchtlinge die Rückkehr in ihr Vaterland. Der republikanische Gedanke war für einmal zurückgedrängt, aber noch nicht abgetan. Man verbarg die schwarzen Heckerhüte und sang nur noch, wo man sich sicher fühlte, das Heckerlied, diesen Sturmgesang der süddeutschen Revolution. Hecker selbst hielt sich zunächst in Muttenz auf. Mit andern Häuptern des Aufstandes überworfen und ohne Glauben an den Erfolg seiner Bestrebungen, wanderte er nach Amerika aus. Da versuchte am 21. September 1848 Struve von Lörrach aus einen zweiten Vorstoß. Er wurde indessen bei Staufen geschlagen und bei Wehr von Landleuten gefangen genommen. Ein Kriegsgericht verurteilte ihn zu langer Haft.

Aber immer noch wollte die Ruhe nicht zurückkehren. Zahlreiche Vereine hielten die demokratischen Bestrebungen aufrecht; fast überall wurden Volkswehren gegründet. Der eigentliche Erbe von Heckers Plänen war Lorenz Brentano, ein Vertreter der gemäßigten Richtung. Es gelang allmählich, einen Teil des badischen Militärs für die Sache zu gewinnen. Als anfangs Mai 1849 in der Pfalz Unruhen ausbrachen,[2] erfolgte der dritte und folgenschwerste badische Aufstand, eingeleitet am 11. Mai durch eine Militärrevolte in Lörrach. Zahlreiche Fremde eilten herbei; aus Schweizern hoffte man eine besondere Legion bilden zu können. Am 13. Mai wurde zu Offenburg in mächtiger Versammlung nach verschiedenen revolutionären Beschlüssen die Verschmelzung des badischen Militärs mit den Volkswehren verfügt, mit der Erklärung, daß die Wahl der Führer den Soldaten selbst zustehe. Auch in Rastatt und in Karlsruhe fiel die Entscheidung zugunsten der Aufständischen. Großherzog Leopold und die Minister flohen. Ein in aller Eile ernannter Landesausschuß mit Brentano, Peter, Goegg, Werner, Sigel u. a. übernahm die Leitung der Geschäfte. Hecker selbst kam zu spät, um auch noch eingreifen zu können.[3] An die

---

[1] Wie wenig gefährlich es damals her- und zuging, ist z. B. daraus ersichtlich, daß bei einem Brandfall in Konstanz die in Kreuzlingen und Umgebung weilenden badischen Flüchtlinge in die Stadt eilten, um beim Löschen zu helfen.

[2] Es ist nicht ohne Interesse, zu erfahren, daß die Pfälzer Dufour zum Kommandierenden ausersahen. Natürlich schlug aber dieser die Wahl aus.

[3] Hecker war erst am 27. Juni mit dem Dampfboot Cambria von New-York abgefahren. Er kam noch bis Straßburg. In einem an Freunde in Baselland gerichteten Schreiben nahm er am 8. August zu Havre, in der Seele enttäuscht, Abschied vom alternden Europa mit den verkommenen Polizeistaaten, um im Westen das Leben eines Farmers zu beginnen.

Spitze der badischen Volksarmee wurde der Pole Mieroslawski berufen. Da indessen die Ziele der badischen Revolution von Anfang an unklar waren, entzweiten sich deren Urheber bald. Es gab eine weiße Partei unter Brentano und eine rote Partei mit dem aus dem Gefängnis befreiten Struve als Führer. Dem neugebildeten Heere fehlte die Mannszucht. Bald erklärte sich ein Teil des frühern badischen Militärs für den Großherzog, und die gleiche Stimmung beherrschte im großen ganzen auch das Landvolk. Gleichwohl war Baden diesmal nicht in der Lage, den Aufstand aus eigener Kraft niederzuringen; es brauchte hiezu fremde Truppen. Auf den Wunsch des Großherzogs und der abgesetzten Regierung übernahm Preußen gemeinsam mit der hauptsächlich aus Hessen und Mecklenburgern bestehenden Reichsarmee die Unterwerfung der aufständischen Gebiete. Die sämtlichen preußischen Truppen unterstanden dem Prinzen Wilhelm, dem nachmaligen deutschen Kaiser. Die Bundesarmee befehligte Generallieutenant von Peucker, der zuvor Reichskriegsminister gewesen war. Rasch war die Pfalz besiegt, da deren Führer, mit dem großsprecherischen Blenker an der Spitze, es gar nicht auf einen Waffengang ankommen ließen. Jetzt drangen die Preußen und die Reichstruppen an drei Punkten in Baden ein. Mieroslawski mußte, um nicht eingeschlossen zu werden, rasch den Rückzug antreten. Von Langenbrücken aus warf er sich am 20. Juni bei Waghäusel auf die Vorhut des preußischen Generals Hirschfeld und wurde nach anfänglichem Erfolge daselbst entscheidend geschlagen. Am 25. Juni zogen die Preußen in Karlsruhe ein. Sofort übernahm die frühere Regierung wieder die Leitung der Staatsgeschäfte. Die aufständischen Truppen leisteten auch nach dem Gefecht von Waghäusel noch da und dort Widerstand, z. B. bei Gernsbach. Noch einmal sollte nach der Meinung des ortskundigen Führers Sigel der Kampf aufgenommen werden in der Gegend von Jestetten und Lottstetten, also in bedrohlicher Nähe der Schweizergrenze. Aber der an Ort und Stelle gesandte zürcherische Regierungsrat Benz gab zu verstehen, daß ein solcher Versuch der Schweiz in hohem Grade unerwünscht sei. Sigel machte dann noch den Vorschlag, man möchte seiner Artillerie und Kavallerie in der Schweiz die Waffen belassen, damit sie sich im Kriegsfalle der Eidgenossenschaft zur Verfügung stellen könnte; aber auch dieses Ansinnen wurde abgelehnt. Nun fluteten auf verschiedenen Punkten die Reste des geschlagenen badischen Volksheeres in die Schweiz, wohin schon zuvor Aufständische, die das Vertrauen auf

Erfolg verloren hatten, geflüchtet waren. Am 11. Juli, nachmittags 1 Uhr, rückten unter Generalmajor Freiherr von Schäffer-Bernstein etwa 5000 Hessen in Konstanz ein. Damit war der ganze badische Seekreis, zu dem Konstanz gehörte, nun ebenfalls unterworfen; die Zivilgewalt über diesen Kreis ging an den großherzoglich-badischen Landeskommissär Fromherz über. Das Hauptquartier der sogenannten Neckararmee, die Generallieutenant von Peucker unterstand, befand sich in Donaueschingen. Der badische Aufstand war am 11. Juli tatsächlich zu Ende; einzig die Festung Rastatt hielt sich mit etwa 5000 Mann Besatzung noch einige Zeit. Vom 8. Juli an beschossen, ergab sie sich am 23. Juli auf Gnade und Ungnade den Preußen. Der ganze Feldzug hatte wenig mehr als einen Monat gedauert. Wie gering der Widerstand des Volksheeres gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß der Gesamtverlust der Sieger an Toten nicht einmal 150 Mann betrug.

Diesmal wurde die Erhebung mit größerer Strenge bestraft. Die Hauptanführer hatten sich rechtzeitig in Sicherheit gebracht. Trotzdem wurden noch viele Gefangene standrechtlich erschossen, und groß war die Zahl derer, die mit Kerkerhaft ihren demokratischen Traum büßen mußten. Einige vermochten, von Freunden unterstützt, aus den Gefängnissen zu entfliehen. Unter diesen befand sich auch der gefeierte Gottfried Kinkel, der, in schweizerischen Blättern einmal schon tot gesagt, später zum Professor am Polytechnikum in Zürich ernannt wurde.

2. Die Schweiz und die Flüchtlingsfrage. Grenzschutzmaßnahmen.

Für die Schweiz hatten die Revolutionen von 1848 an ernste Folgen. Im Innern selbst herrschte seit dem Sonderbundskrieg Ruhe, die nur ab und zu für kurze Zeit Störungen erfuhr, so im März 1848 durch den Putsch des Neuenburger Republikaners Piaget, dann durch den ganz ungenügend vorbereiteten Aufstand in Freiburg, dessen Urheberschaft ohne stichhaltige Gründe dem Bischof Marilley zugeschrieben wurde. Aber von außen her schlugen hohe Wellen gegen die Schweiz. Dies geschah ungeschickterweise gerade zu einer Zeit, da unser Land damit beschäftigt war, sich als Bundesstaat einzurichten. Zum großen Glücke entschied sie sich trotz lebhaftester Teilnahme vieler Volkskreise am Schicksal der Aufständischen für Neutralität und Asylrecht. Schon der Heckersche Zug

vom April 1848 brachte Flüchtlinge in die Schweiz, wenn auch in geringer Zahl. Ernstere Schwierigkeiten ergaben sich an der Südgrenze bei Anlaß des Aufstandes der Lombardei gegen Oesterreich. Hier ging es nicht ohne Grenzzwischenfälle ab. Als dann die lombardische Erhebung trotz der Unterstützung durch Sardinien zusammenbrach, traten mehr als 15 000 italienische Freischärler in die Schweiz; diese wurden zur Hauptsache auf die Kantone Graubünden und Tessin verteilt. Im September erfolgte der schon erwähnte Struve-Aufstand. Mit diesen Vorgängen hatte noch die alte Tagsatzung mit Bern als Vorort zu tun. Ende September 1848 traten dann die neugewählten Bundesbehörden ihr Amt an. Andauernde Gärung in Deutschland veranlaßte den Bundesrat, für die Nordgrenze einen Kommissär zu ernennen. Die Wahl fiel auf Dr. Steiger von Luzern. Schon 1848 war das Ausland mit der Haltung der Schweiz nicht ganz zufrieden. Namentlich wurde geklagt, daß die Ueberwachung der Flüchtlinge zu lässig sei. Am 9. November 1848 erfolgte im Extrablatt der Frankfurter Oberpostamtszeitung ein so heftiger Angriff gegen die Schweiz, daß sich eine Untersuchung des Tatbestandes nicht mehr umgehen ließ. Wohl erwiesen sich die meisten Beschwerden der genannten Zeitung als unrichtig; aber der Bundesrat fand doch für gut, einige der unruhigsten revolutionären Führer, wie Löwenfels, Thilmann u. a. auszuweisen; ferner wurden die Grenzkantone aufgefordert, die Flüchtlinge besser zu beaufsichtigen. Im übrigen hielt die Bundesversammlung am 27. November ausdrücklich am Grundsatze des Asylrechtes fest.

Gefährlicher wurde die Lage beim dritten badischen Aufstande. Es stellte sich eben heraus, daß Neutralität und Asylrecht unter gewissen Umständen einander im Wege standen.[1] Denn wenn gleich ganze Heere von Aufständischen die Grenze überschritten, so bildeten diese, selbst entwaffnet, beständig eine Bedrohung des Staates, gegen den sie sich erhoben hatten und dem sie andauernd feindselig gesinnt waren. Dieser Tatsache Rechnung tragend, verfügte der Bundesrat am 27. Januar 1849, daß keine Flüchtlinge näher als sechs Stunden von der Grenze interniert werden dürfen, und in einem Kreisschreiben vom 7. Juli 1849 ist sogar von acht Stunden die Rede. Die scharfe Durchführung dieser Weisung stieß dann freilich auf Schwierigkeiten.

Als im Mai 1849 der letzte badische Aufstand erfolgte, besorgten

[1] Im „Eidgenossen" war einmal zu lesen: Was würde man sagen, wenn Salis-Soglio mit 10 000 Mann sich nach Baden durchgeschlagen hätte und dort bliebe?

zunächst noch die Kantone den Grenzwachtdienst. Am 14. Juni griff indessen der Bundesrat ein. Er ordnete den Brigadeobersten Kurz nach Basel ab, mit dem Auftrag, die Vorgänge an der Grenze zu überwachen, die Flüchtlinge zu entwaffnen und, wenn nötig, Truppen aufzubieten. Die Kantone Bern, Solothurn, Basel, Aargau wurden hievon benachrichtigt. Ferner wurde ein den Bundesrat an der Grenze vertretender Zivilkommissär ernannt, erst Nationalrat Honauer von Baden, dann Oberst Stehlin in Basel,[1] der dem verantwortungsvollen Amte vom Anfang bis zum Schlusse in trefflichster Weise vorstand. Ende Juni stellten Basel und Schaffhausen von sich aus militärischen Grenzschutz auf. Am 30. Juni ermächtigte die Bundesversammlung den Bundesrat zur Einberufung von Truppen bis auf 5000 Mann und zur Beschaffung der nötigen Geldmittel, mit dem Zusatz, daß bei größerem Truppenbedarf die Bundesversammlung einzuberufen sei. Diese Bedingung erwies sich in der Folge als recht ungeschickt. Am 3. Juli sah sich der Bundesrat veranlaßt, von seinen Vollmachten Gebrauch zu machen. Aus den Kantonen Solothurn, Aargau und Schaffhausen wurde je ein Bataillon Infanterie einberufen; Bern und Schwyz hatten je eine Scharfschützenkompagnie zu stellen. Aus den aufgebotenen Truppen wurden zwei Brigaden gebildet. Die erste unterstand dem schon genannten Obersten Kurz; sie hatte den Grenzabschnitt Basel-Koblenz zu bewachen. Zum Kommandanten der andern Brigade, die auf die Linie Koblenz-Schaffhausen verteilt war, wurde Oberst Franz Joseph Müller von Zug ernannt. Dieser hatte zunächst nur das Schaffhauser Bataillon und die Schwyzer Kompagnie Brägger zur Verfügung. Man hielt im betreffenden Augenblicke Basel für stärker gefährdet. Es ergab sich bald, daß die unter Waffen gerufene Mannschaft nicht ausreichte. Ferner fand der Bundesrat für angezeigt, die beiden Brigaden einem Divisionär zu unterstellen. Die Wahl fiel am 7. Juli auf Oberst Gmür, der vom Sonderbundskrieg her gut ausgewiesen war. Als die Lage vom 8. Juli an gespannter wurde, riefen die Kantone Thurgau und Zürich von sich aus Militär an die Grenze, das indessen rasch in eidgenössischen Dienst genommen wurde. Der Thurgau hatte schon zuvor die Grenzgemeinden aufgefordert, ihre Truppen bereitzu-

[1] Es handelte sich hiebei um einen sehr angesehenen Mann. Stehlin (1803—1879) war Zimmermann von Beruf; er brachte es durch hohe, natürliche Begabung zum Bürgermeister der Stadt Basel, wurde Oberst und Ständerat, trat 1853 in den Nationalrat ein und wurde 1855 sogar in den Bundesrat gewählt, nahm indessen dieses Amt nicht an.

halten und diese auf den Ruf der Bezirksstatthalter den zum voraus bezeichneten Kommandanten Schuppli, Guhl und Brunner zur Verfügung zu halten. Auf den 9. Juli wurden dann regelrecht aufgeboten das Bataillon Kappeler, die Scharfschützenkompagnie Hanhart und einige Kavallerie. Dies geschah gerade noch zur rechten Zeit; denn schon in der Nacht vom 10. auf den 11. Juli kamen 650 Mann badischer Freischaren nach Kreuzlingen und wurden im Klosterhof entwaffnet.[1] Auch die übrigen einberufenen Truppen hatten genug zu tun. Vom 8. bis 11. Juli überschritten die Hauptkontingente der geschlagenen badischen Freischaren bei Basel, Rheinfelden und Eglisau die Grenze.

Damit schien die Hauptgefahr beseitigt zu sein. Da erwuchs der Schweiz eine neue Sorge durch das Nachrücken der Preußen und der Reichstruppen bis an die Landesgrenze. Wie schon gesagt, hatte Konstanz allein vom 11. Juli an einen Truppenbestand von etwa 5000 Mann. Aus diesem Grunde wurde der schweizerische Grenzschutz zunächst in unverminderter Stärke beibehalten. Um Mitte Juli hatten die Grenztruppen folgenden Bestand:

I. Brigade (Kurz) 3 Bataillone Infanterie (nicht voll eingerückt), 1 Scharfschützenkompagnie, etwas Artillerie und Kavallerie aus den beiden Kantonen Basel, und ein stadtbaslerisches Kontingent, das nur halb im eidgenössischen Dienste stand; im ganzen 1941 Mann.

II. Brigade (Müller) die Bataillone Seiler, Kappeler, Ginsberg, Bantli, die Scharfschützenkompagnien Brägger, Hanhart, Burkhardt,

---

[1] Im Lebensbild der Frau Moosherr-Wehrli ist zu lesen: „Als 1849 die badische Revolution in Konstanz ausbrach, da folgte die Tochter des Seminardirektors dem jauchzenden Zuge der Seminaristen, die mit dem von ihrem Musiklehrer F. Laur gedichteten Farbenliede Schwarz-rot-gold den deutschen Republikanern entgegengingen, als sie über die Grenze auf Schweizerboden zurückgedrängt wurden."

Diesen Mitteilungen der Tochter von Direktor Wehrli sei noch einiges beigefügt: Die Führer der flüchtigen Truppe, Goegg und Werner, logierten im Löwen; ihre Soldaten verbrachten den Rest der Sommernacht auf dem harten Boden um den Klosterbrunnen herum, enttäuscht und sorgenvoll in eine ungewisse Zukunft blickend; andere versuchten zu schlafen. Gut gekleidetes, badisches Militär, Blusenmänner, meist jugendliche Gestalten, Kanonen, Haubitzen und Gepäckwagen boten im Morgengrauen des 11. Juli ein malerisches, doch eher traurig stimmendes Bild.

Goegg schrieb 1876 in seinen Lebenserinnerungen vom Uebertritt bei Kreuzlingen: Goegg sprach in sichtlicher Bewegung vom Rathausbalkone, mit Bürgermeister Hüetlin zu seiner Seite... Tief ergriffen stimmte die ganze Versammlung in ein Hoch auf das deutsche Vaterland ein. Die Trommeln wirbelten, die Fahnen senkten sich, die Tränen flossen, und in geordnetem Zuge, als der Feind gegen die Stadt rückte, betrat der Rest der badischen Freiheitsarmee morgens den 11. Juli den neutralen, gastlichen Boden der Schweiz.

die Batterie Zelter, die Kavalleriekompagnien Kaspar und Bluntschli nebst einem schwachen thurgauischen Kavallerieaufgebot; zusammen 3301 Mann. Den Divisionsstab mit 10 Mann inbegriffen, hatte das Grenzbewachungskorps 5251 Mann. Die Zahl der von der Bundesversammlung bewilligten Truppen war also um einiges überschritten; doch war in der zu hohen Ziffer das Basler Standeskontingent eingeschlossen.

Im übrigen verlebte die Schweiz unruhige Zeiten. Die Menge der Flüchtlinge stieg auf über 9000 Mann. Die Unterbringung so vieler Leute bot Schwierigkeiten, zumal einzelne Kantone, wie Uri und Schwyz, zuerst die Annahme von Flüchtlingen rundweg verweigerten. Es fragte sich dann erst noch, wer die Kosten übernehme, bis sich schließlich der Bund entschloß, den Kantonen den Betrag von 35 Rp. per Flüchtling und Tag auszurichten. Frankreich, von dem man, da es ja selbst Republik war, anfangs großes Entgegenkommen gegenüber den deutschen Republikanern erwartet hatte, benahm sich zweideutig, sperrte die Grenzen gegen die Flüchtlinge ab und ließ sich erst nach unsäglich schleppenden Verhandlungen herbei, den heimatlos gewordenen Deutschen die Durchreise nach England und Amerika zu gestatten. Zu Deutschland aber gestaltete sich das Verhältnis der Schweiz infolge der Flüchtlingswirren ausgesprochen unfreundlich. Baden verlangte, gestützt auf einen nie gekündeten Vertrag vom 30. August 1808,[1] geradezu die Auslieferung seiner in die Schweiz geflohenen Staatsangehörigen. Und noch mehr Verdruß und Aerger entstand wegen der Frage der Herausgabe des in die Schweiz verschleppten Kriegsmaterials und der Pferde. Die Schweiz war von Anfang an gewillt, dieses Gut zurückzuerstatten, glaubte aber wenigstens die Vergütung der für Unterbringung der Tiere, Geschütze und Fuhrwerke entstandenen Kosten beanspruchen zu können. Auch brachte man wiederholt das Anliegen vor, die deutschen Staaten möchten so rasch wie möglich wenigstens für die nicht besonders belasteten Teilnehmer des Freischarenzuges eine Amnestie erlassen, so daß man die internierte Mannschaft und das Kriegsinventar gleichzeitig abliefern könnte. Aber die Schweiz hatte mit den Versuchen, ihre Anschauung geltend zu machen, kein Glück; fast das gesamte Ausland nahm sozusagen in allen Fragen gegen sie Stellung. Der Bundesrat, der sich eben erst in sein Amt einzuleben begonnen hatte, sah sich vor sehr schwierige Aufgaben gestellt,

[1] Dieser Vertrag gab Baden recht. Es war darin ausdrücklich die Auslieferung von Hochverrätern, Aufruhrstiftern usw. vorgesehen.

und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß er in seinen Entschlüssen und Handlungen Unsicherheit verriet.[1] Es läßt sich aber auch nicht behaupten, daß Volk und Presse der Bundesregierung die Aufgaben leichter gemacht hätten. Viele Blätter schlugen im Gegenteil einen höchst unangebrachten Ton an, und zahlreiche Schweizer brachten durch unkluges Verhalten ihr Land in Verlegenheit. So war ein Oberstlieutenant Buser aus Baselland nach Baden gereist, um dort eine Schweizerlegion zu organisieren, und unter denen, die den deutschen Freischaren zu Hilfe zogen, befand sich auch ein Sohn des Staatsrates Steck in Neuenburg, ferner der Landschafter Regierungsratssohn Meßmer. Daneben wurde freilich auch manches, das in der Schweiz geschah, von Uebelwollenden entstellt und übertrieben.[2] Die Verantwortlichen selbst pflegten im ganzen Vorsicht walten zu lassen. So hatte der badische Landtagsabgeordnete Gerwig an dem anfangs Juli 1849 beginnenden eidgenössischen Schützenfeste mit seinen Werbungen kein Glück; selbst der freiheitsstolze Seminardirektor Augustin Keller wich ihm in einer Antwort deutlich aus.

Am 16. Juli erließ der Bundesrat, von seinen Gesandten in Wien und Paris nachdrücklich gewarnt und namentlich von Frankreich gedrängt, gegen die politischen und militärischen Führer des dritten badischen Aufstandes den Ausweisungsbefehl.[3] Bei den Re-

---

[1] Es seien an dieser Stelle einmal die Namen der Mitglieder des ersten schweizerischen Bundesrates genannt: Furrer (Polit.), Franscini (Inneres), Ochsenbein (Militär), Munzinger (Finanz), Frei-Hérosé (Zoll und Handel), Naeff (Post und Bauwesen), Druey (Justiz und Polizei).

[2] So wurde z. B. behauptet, an einer Versammlung von Schweizern und Deutschen im „Rebstock" zu Emmishofen und im „Schäpfli" seien Angriffe auf Konstanz beschlossen worden. In Tat und Wahrheit aber hatte eine derartige Versammlung im „Rebstock" gar nie stattgefunden, und im „Schäpfli" waren nur einige Mann zusammengekommen, um über eine allfällige Beteiligung am Struve-Aufstand zu sprechen, wobei indessen auf den Rat des Konstanzers Katzenmeyer jede Anteilnahme am genannten Unternehmen abgelehnt wurde.

[3] Der Bundesrat selbst behauptete, er habe den Beschluß vom 16. Juli ohne den mindesten fremden Einfluß gefaßt. Demgegenüber ist in Curti, Die Schweiz im 19. Jahrhundert, zu lesen, Druey hätte Goegg selbst erklärt, der Gesandte Frankreichs verlange die Ausweisung. Darauf habe Goegg höhnisch gefragt: „Regiert also der französische Gesandte die Schweiz?" Auf diese Frage sei Druey, der sonst nicht gerade in Verlegenheit kam, die Antwort schuldig geblieben.

Goegg selbst hatte das Mißgeschick, sich in einem Kanton zu befinden, der dem bundesrätlichen Auftrag unverzüglich nachkam, nämlich in Außer-Rhoden. Die Regierung dieses Kantones ließ ihm den Befehl zukommen, Gais sofort zu verlassen.

Drueys Verhalten gegenüber den deutschen Republikanern fiel übrigens damals stark auf. Er war sonst als Freund der Aufständischen bekannt gewesen. Noch kurz vor dem Eintritt in den Bundesrat hatte er zu seinen Waadtländer Freunden gesagt: „Ich werde Anhänger der permanenten Revolution so lange sein, bis die

gierungen des sozusagen auf der ganzen Linie reaktionär gewordenen Auslandes machte dieser Beschluß einen guten Eindruck; im Innern des Landes aber erhob sich ein Sturm der Entrüstung; selbst Kantonsregierungen, die dem Bundesrat sonst unbedingt ergeben waren, wie z. B. die des Kantons Thurgau, ließen Bern wissen, daß man diese scharfe Maßnahme und den darin enthaltenen Verstoß gegen Artikel 57 der Bundesverfassung nicht verstehe. Die allgemeine Aufregung wurde einigermaßen abgeschwächt durch die bundesrätliche Erklärung vom 20. Juli, daß Ausweisung nicht Auslieferung bedeute. Im ganzen war immerhin wenigstens gegenüber dem Ausland die Stellung der Schweiz durch den energischen bundesrätlichen Beschluß vom 16. Juli wesentlich verbessert worden.

Militärisch blieb die Lage zunächst unverändert. Die eidgenössischen Truppen hatten verhältnismäßig strengen Dienst; an die Möglichkeit kriegerischer Verwicklungen freilich dachten zunächst wohl nur wenige. Immerhin kam es seit der Ankunft der Preußen und Hessen da und dort zu Grenzzwischenfällen. So klagten der Ermatinger Fischer Ott und sein Sohn, es sei auf sie von der Reichenau aus geschossen worden. Dafür entstand dann, freilich erst später, das Gerücht, es sei von Ermatingen aus durch deutsche Flüchtlinge ein Ueberfall der Reichenau geplant worden. Die vom Bundesrat veranlaßte Untersuchung durch die thurgauische Regierung ergab dann aber die Unhaltbarkeit jenes Gerüchtes. Richtig war bloß, daß eine Anzahl Flüchtlinge, die bei Verwandten in Ermatingen auf Besuch waren, mit Fährmann Deggelmann in einen Wortwechsel geraten waren.

Ein Anstand ergab sich ferner dadurch, daß einige Preußen Schweizergebiet betreten hatten, um den Rheinfall zu sehen. Ferner entstand in Schaffhausen einmal eine Schlägerei zwischen Bürgern

---

letzten Entwicklungspunkte der demokratischen Grundsätze erreicht sein werden." An der Tatsache von Drueys Schwenkung ist nicht im geringsten zu zweifeln. Sie wird bestätigt durch Islers Biographie von Bundesrat Furrer, ferner durch folgenden, bis jetzt nicht veröffentlichten Bericht des preußischen Gesandten von Sydow. Dieser schrieb: „Gleich nach meiner, diesen Morgen erfolgten Rückkehr nach Bern habe ich den Bundespräsidenten Furrer besucht. Er kam mir sogleich mit der Mitteilung entgegen, daß der Bundesrat gestern den einstimmigen Beschluß gefaßt habe, alle militärischen und politischen Chefs der Flüchtlinge ... zu entfernen. Am entschiedensten habe sich Druey für diese Maßregel ausgesprochen, wie er denn überhaupt, wenn er etwas als tunlich erkennt, am durchgreifendsten ist.

Der Bundesrat werde bei Ausführung dieses Beschlusses, dessen nähere Fassung heute festgestellt werden solle, durch ein wahres Kartätschenfeuer der Presse hindurchgehen müssen; aber er werde hindurchgehen."

und deutschen Soldaten. Gmür selbst hatte seinen Soldaten strenge befohlen, sich den Reichstruppen gegenüber korrekt zu verhalten. So viel bekannt ist, war er in dieser Hinsicht mit seiner Mannschaft zufrieden; dagegen rügte er, daß die Bevölkerung der Grenzkantone zu Gunsten der badischen Republikaner demonstriere. Auf einer Inspektionsreise nach Kreuzlingen erfuhr er von Oberst Kappeler, daß die hohen Offiziere der Konstanzer Besatzungstruppen, wie Oberst Bechtold und General von Schäffer, zwar strenge Maßnahmen treffen und z. B. den aus der Schweiz kommenden Postwagen regelmäßig scharf untersuchen lassen, im übrigen aber zuvorkommend seien. Dagegen sei von hessischen Soldaten wiederholt die Drohung ausgesprochen worden, man werde versuchen, das von den Flüchtlingen verschleppte Kriegsmaterial in Frauenfeld zu holen. Kappeler hielt tatsächlich diese Drohung für ernst und ersuchte St. Gallen um Stellung einer Batterie. Die St. Galler Regierung aber erklärte, viel einfacher und billiger sei die Wegschaffung des gefährdeten Kriegsmateriales nach Zürich, welcher Rat dann auch befolgt wurde. Gmür selbst war nie ganz von der Harmlosigkeit der Absichten des deutschen Heeres überzeugt; er schrieb am 13. Juli, daß er nicht stark genug wäre, um einen Handstreich auf Schaffhausen abzuwehren und ersuchte am 16. Juli den Bundesrat, sich für ein Truppenaufgebot vorzusehen, wobei etwa Andelfingen als Heereszentrum in Aussicht zu nehmen wäre. Am 20. Juli begab er sich auf eine Inspektionsreise nach Basel. Tags darauf trat eine völlig unerwartete Verschärfung der Lage ein durch den Büsinger Grenzzwischenfall.

II. Die Besetzung von Büsingen durch Reichstruppen und die Gegenmaßnahmen der Schweiz.

1. Der Einzug der Hessen in Büsingen und ihr Abmarsch. Vom 21.—30. Juli 1849.

Ueber die Besetzung von Büsingen durch Reichstruppen gab der Bundesrat der Bundesversammlung folgenden Bericht ab:

„Am 21. Juli früh morgens fuhr ein Dampfschiff von Konstanz den Rhein hinunter, mit 170 Mann hessischer Reichstruppen bemannt, in der Absicht, in Büsingen Exekutionen vorzunehmen. Da dieser Ort eine badische Enklave im Kanton Schaffhausen bildet und da auch der Rhein eine Strecke weit zu beiden Seiten durch Schwei-

zergebiet begrenzt ist, so mußte die Kompagnie unzweifelhaft durch dasselbe ziehen, und es geschah dieses ohne Einfrage oder auch nur Anzeige an die schweizerischen Behörden. Auch mußte der Umstand, daß die Mannschaft bei der Durchfahrt durch Stein unter dem Verdeck verborgen war, mindestens den Verdacht einer beabsichtigten Täuschung hervorrufen. Das schweizerische Brigadekommando traf daher die erforderlichen Anstalten, um das Dampfboot an seiner Rückfahrt zu verhindern."

Diesem Bericht ist noch einiges beizufügen. Die Kompagnie stand unter Hauptmann von Stockhausen. Als zweiter Offizier wird genannt v. Knell, Oberlieutenant im Generalstab. Die Truppe gehörte, wie schon erwähnt, zur I. Division (Schäffer-Bernstein) der sogenannten Neckararmee des Generals von Peucker. Als Zivilkommissär war der Kompagnie beigegeben der Amtsassessor Graf v. Hennin; ferner wurde ein Konstanzer Schutzmann, namens Merz, mitgenommen. Das Dampfschiff trug — es klingt fast wie Ironie — den Namen Helvetia;[1] der Schiffskapitän hieß Bruderer.

Von einiger Bedeutung ist endlich noch die Abfahrtszeit. Das Schiff fuhr schon um 3½ Uhr von Konstanz ab und hielt morgens um 7 Uhr in Büsingen an.[2] Die Schweizer waren übereinstimmend der Meinung, man habe deutscherseits die Fahrt absichtlich so früh angesetzt, um die Möglichkeit des Einschreitens eidgenössischer Truppen abzuschneiden. In Wirklichkeit aber wollten die Hessen ganz einfach die Büsinger überrumpeln, damit kein Fluchtversuch gemacht werden könne. Unrichtig ist im bundesrätlichen Bericht, daß sich die Mannschaft während der Fahrt durch Stein unter Deck gehalten habe. Die Soldaten waren völlig frei über das Schiff verteilt. Man darf jetzt als ganz sicher annehmen, daß sich von den Reichstruppen während der Fahrt kein Mensch einer völkerrechtswidrigen Handlung bewußt war. Selbst Graf Hennin, der Schutzmann und der Schiffskapitän haben nicht daran gedacht, daß sich aus dem Straßzug nach Büsingen ein Anstand mit dem Nachbarland ergeben könnte. Ganz anders aber urteilten die schweizerischen Beobachter der Unternehmung und die eidgenössischen Truppen.

---

[1] Von 1831—1843 verkehrte auf dem Untersee ein hölzernes Dampfschiff Helvetia, zuletzt spottweise Omnibus genannt. 1841 ließ die Dampfschiffgesellschaft ein neues, größeres Dampfboot Helvetia erstellen, das 1874 abgebrochen wurde. Diese zweite „Helvetia" ist demnach für die Büsinger Fahrt in Anspruch genommen worden.

[2] Kunkler, Erinnerungen eines alten Milizen enthält über den Büsinger Fall eine Reihe nicht ganz zutreffender Angaben.

Für Hennin und die hessischen Truppen war die Arbeit in Büsingen bald getan. Das völlig überraschte Dorf leistete nicht den geringsten Widerstand. Nach kurzen Verhören und einigen Hausdurchsuchungen wurden drei Mann verhaftet, nämlich der Gemeinderechner Walter, der Arzt von Ow und der Tierarzt Güntert. Die ersten beiden mußte man, da ihnen nichts Belastendes nachgewiesen werden konnte, bald wieder freilassen; Güntert aber wurde als Gefangener aufs Schiff geführt und daselbst bewacht. Um 1 Uhr sollte die Abfahrt des Dampfers stattfinden; da begann aus der bisher sehr einfachen Angelegenheit unerwarteterweise ein zeitweilig spannendes Drama zu werden. Kurz vor 1 Uhr erschien nämlich vor Lieutenant v. Knell ein Schweizer, der sich als Abgeordneter der eidgenössischen Grenztruppen auswies und der in wenig Worten erklärte, die Reichstruppen hätten auf ihrer Fahrt bei Stein[1] die Neutralität der Schweiz verletzt; daher werde gegen den bewaffneten Abzug aus Büsingen von Seite des schweizerischen Kommandos entschiedene Einsprache erhoben. Büsingen selbst sei umstellt, und an den Brücken von Dießenhofen und Stein seien Maßnahmen getroffen worden, um die Durchfahrt des Schiffes nötigenfalls zu verhindern.

Diese Eröffnung bedeutete eine peinliche Ueberraschung für die hessische Kompagnie, deren Vorgesetzte bald einsehen mußten, daß ihre Lage keineswegs rosig war.[2] Auf Anordnung des Brigadekommandanten Müller hatte nämlich das Zürcher Bataillon Ginsberg im Laufe des Vormittags die Enklave Büsingen von der Landseite her umstellt, und das thurgauische Bataillon Kappeler, das eben auf dem Marsch nach Schaffhausen begriffen gewesen war, hatte den Befehl erhalten, den Büsingen gegenüberliegenden Scharenwald zu besetzen, der wieder, wie 1799, von Kommandorufen widerhallte und der in der Folge mit den vielen Zeltlagern male-

---

[1] Unterhalb Dießenhofen, bei der sogenannten Lacg, ist nochmals der Rhein auf beiden Seiten von schweizerischem Gebiet begrenzt. Dies ist anfangs von den maßgebenden Stellen anscheinend übersehen worden.

[2] Nach den Aufzeichnungen von H. Wilhelm Harder, Strafanstaltsdirektor in Schaffhausen, mußten die Hessen schon vor der Ankunft des offiziellen eidgenössischen Abgesandten über die Einschließung unterrichtet worden sein. Harder schreibt nämlich: „Der in Schaffhausen niedergelassene, verbitterte Basler Oberst Landerer, welcher zusammen mit einem Baron von Hornstein die hessischen Truppen zu Büsingen von ihrer Einschließung in Kenntnis gesetzt hatte, ist vor dem Hauptquartier des Brigadiers (?) Gmür, das sich in der „Krone" befand, arg insultiert und fast mißhandelt worden. (Mitgeteilt vom Schaffhauser Historiker Rob. Harder, dem Enkel des oben genannten H. Wilhelm Harder.)

rische Bilder geboten haben mag. Graf Hennin versuchte, die Kompagnie aus der ungemütlichen Lage herauszubringen. Er begab sich unverzüglich nach Schaffhausen, traf aber dort von den verantwortlichen Personen niemand. Der Adjutant des nach Basel verreisten Divisionärs Gmür, nämlich Oberstlieutenant Kloß, erklärte in wenig freundlicher Weise, die deutschen Truppen hätten sich einer unbestreitbaren Verletzung des schweizerischen Gebietes schuldig gemacht, wobei besonders unangenehm aufgefallen sei, daß man zur Ausführung der Unternehmung die Nachtzeit gewählt habe. Im übrigen möge sich der Gesuchsteller an den im Augenblick in Dießenhofen weilenden Brigadeobersten Müller wenden. Nach Dießenhofen eilend, stieß dort Graf Hennin auf den eidgenössischen Zivilkommissär Stehlin, der eben im Begriffe war, sich an die Büsinger Grenze zu begeben. Die nun einsetzenden, kurzen Verhandlungen verliefen ergebnislos. Die beiden Zivilkommissäre verstanden sich schlecht. Hennin fühlte sich verletzt, als Stehlin geradezu von einem Coup de main sprach, als er ferner unnachgiebig die Abfahrt der Reichstruppen auf dem Schiff untersagte und endlich für deren Abmarsch über das schweizerische Gebiet die Entwaffnung verlangte. Nicht anders sprach sich kurz nachher Brigadeoberst Müller aus. In gedrückter Stimmung begab sich nun Hennin nach Büsingen zu Hauptmann von Stockhausen, dann in Begleitung von Oberlieutenant Knell nach Randegg und mit Extrapost nach Konstanz, wo er um Mitternacht ankam. Trotz der späten Stunde erstattete er über die Ereignisse des Tages Bericht bei dem Landeskommissär Fromherz, der ebenfalls noch in der Nacht den Generalmajor von Schäffer aufsuchte. Diesem war der Vorfall unverständlich, und er ließ sich in der Morgenfrühe des angebrochenen Tages durch Oberst Bechtold bei dem in Kreuzlingen weilenden thurgauischen Obersten Kappeler noch einige weitere Aufklärungen geben. Der Natur der Dinge nach lief nunmehr die Angelegenheit doppelt weiter, politisch und militärisch. Fromherz wandte sich an die Regierungen der Kantone Schaffhausen und Thurgau. Er vertrat in den beiden Schreiben den Standpunkt, die Reichstruppen hätten nirgends schweizerisches Gebiet betreten, und die freie Schiffahrt auf Mitte Rhein sei überhaupt nie bestritten worden. Die Gebietsverletzung sei daher nicht erwiesen, jedenfalls nicht beabsichtigt gewesen, und schließlich müsse man doch der badischen Regierung irgendwie Gelegenheit geben, auf ihrem Gebiete in Büsingen die Hoheitsrechte auszuüben. Endlich gab Fromherz die Zusicherung,

daß der Vorfall keine Präjudiz bilden solle für künftige Verhandlungen betreffend die Rheinschiffahrt.

Aber die beiden Kantonsregierungen erklärten, daß in dieser Angelegenheit einzig schweizerische Behörden zuständig seien. Die thurgauische Regierung fügte noch bei, daß die Auffassung von Fromherz jedenfalls nicht zutreffe für Stein, ferner nicht für Dießenhofen, wo nach altem Herkommen die Schweiz die Hoheit über den ganzen Rhein beanspruche. —

Fromherz tat noch mehr. Er ging am 22. Juli mit Oberst von Bechtold, der von dem gerade in Konstanz anwesenden General Peucker und vom Divisionär Schäffer zu militärischen Verhandlungen betreffend den Abzug der Reichstruppen aus Büsingen ermächtigt worden war, nach Schaffhausen, wo sich inzwischen Oberst Gmür eben wieder eingefunden hatte. Der schweizerische Geniemajor Eschmann, damals in Konstanz wohnend, stellte die Herren der deutschen Abordnung dem Divisionär Gmür vor. Bechtold erklärte, er komme im Auftrag des Generals Peucker, um die Schweizer freundschaftlich zu ersuchen, nunmehr den Reichstruppen in Büsingen keine Hindernisse mehr in den Weg zu legen und auf deren Entwaffnung nicht zu bestehen. Gmür erklärte, eben erst angekommen, müsse er noch einige genauere Erkundigungen einziehen. Bechtold drängte auf Erledigung, da er noch am gleichen Abend zurückkehren und Herrn General von Peucker Bericht erstatten müsse. Oberst Gmür entschuldigte sich und begab sich zu Oberst Stehlin, zu dem kurz nachher auch Fromherz kam, der nochmals die Anschauung vertrat, die Schiffahrt auf dem Rhein sei frei. Stehlin erwiderte, dies möge wohl in Friedenszeiten und für Handelszwecke der Fall sein, keineswegs aber im Kriegsfalle. Von bewaffnetem Abzug der Reichstruppen könne daher nicht die Rede sein. Der eingeschlossenen Kompagnie werde gestattet, zu Lande abzuziehen und sich die Waffen auf einem Wagen nachführen zu lassen. Gmür wollte so weit gehen, den Offizieren die Waffen und der Mannschaft die Seitengewehre auf dem Schiffe zu belassen und nur die Gewehre auf einem Schleppschiffe nachführen zu lassen, wobei zwei Schweizer Offiziere den Schiffen bis zur Rheinausmündung das Geleite geben würden. Fromherz, selber eher zur Zustimmung geneigt, brachte die beiden Vorschläge dem Herrn von Bechtold. Dieser ließ in später Stunde durch seinen Adjutanten Oberst Gmür zu sich erbitten und erklärte, auf die genannten Bedingungen nicht eingehen zu können, da die Entwaffnung eine unverdiente Ehrenkränkung der Truppe bedeute.

Das einzige, wozu er sich herbeiließe, wäre, daß ein eidgenössischer Offizier dem Schiff durch das schweizerische Gebiet hindurch, also bis Stein, das Geleite gebe. Es folgten allem Anscheine nach peinliche Augenblicke. Beide Offiziere wahrten Ruhe und Takt; aber es fiel doch das Wort, daß man schließlich den Austrag des Streites den Waffen anheimstellen müsse. Da fand Gmür selbst, unmittelbar vor Abbruch der Unterredung, den Ausweg, es sei der Entscheid, ob die Kompagnie Stockhausen bewaffnet abziehen dürfe oder nicht, dem schweizerischen Bundesrat zu überlassen. Unversöhnt trennten sich die Gegner, ohne einander die Achtung zu versagen.

Es ging gegen Mitternacht, als Gmür sich daran machte, dem Bundesrat Bericht zu erstatten. Ernste Sorge spricht aus dem Schreiben. Gmür galt als unerschrockener Mann. Er hatte im Sonderbundskriege im Feuer gestanden; von müßiger Furcht war er frei. Trotzdem fand er sich veranlaßt, auf die Ansammlung von 2300 Mann Reichstruppen mit 4 Geschützen in der Gegend von Randegg aufmerksam zu machen,[1] ferner auf die Tatsache, daß in Konstanz allein 5000 Mann stehen und daß starke Heeresteile den Kanton Schaffhausen umlagern;[2] er aber habe für den Büsinger Streitfall nur 1300 Mann zur Verfügung, weil je 700 Mann zurzeit den Thurgau und den Kanton Zürich zu schützen hätten. „Ich führe", sagt Gmür wörtlich, „dieses Zahlenverhältnis nicht an, damit dasselbe auf Ihre Entscheidung einen Einfluß ausübe, sondern vielmehr, damit Sie im Falle einer energischen Schlußnahme gleichzeitig Truppen aufbieten." Zum Schlusse glaubte Gmür noch bemerken zu sollen, daß die schweizerischen Grenzanwohner diese Gebietsverletzung nicht ohne Entrüstung gesehen hätten, und daß die bewaffnete Rückkehr der deutschen Kompagnie keinen günstigen Eindruck machen würde. Mit diesem Briefe ritt ein Eilbote nach Bern ab, wo er am 23. Juli spät nachmittags ankam. Einen ähnlich lautenden Bericht verfaßte Oberst Stehlin in seiner Eigenschaft als Zivilkommissär. Der Zufall wollte es, daß kurz vor Ankunft der Botschaft aus Büsingen der Bundesrat ein Kreisschreiben an

---

[1] Diese Zahl stimmt nicht mit den deutschen Angaben. Schäffer behauptete später, er habe nur ein ohnedies in der Nähe stehendes Bataillon mit etwas Reiterei und einigen Geschützen nach Gailingen und Randegg abkommandiert.

[2] Zuverlässige Angaben über die den Kanton Schaffhausen umfassenden deutschen Truppen sind schwer erhältlich; der „Höhgauer Erzähler" sprach in der Nummer vom 31. Juli von 30 000 Mann.

die Stände hatte abgehen lassen, mit der Aufforderung, es sei der Bundesauszug bereitzuhalten.[1]

Oberst Bechtold seinerseits erstattete seinem Divisionär und dem noch in Konstanz weilenden Generallieutenant Peucker Anzeige über die Verhandlungen in Schaffhausen und deren Erfolglosigkeit. Die Wirkung der Botschaft auf die beiden Herren war ungleich: Grollend nahm sie Schäffer entgegen; Peucker aber entschloß sich, zwei Abgeordnete nach Bern zu schicken, um auf diesem Wege eine Entspannung der Lage zu erzielen. Hiezu wurden beauftragt der badische Geheime Regierungsrat Stephany, Amtsstellvertreter von Fromherz und der bayrische Generalstabsoffizier Oberstlieutenant v. Liel.

Die beiden Schreiben aus Schaffhausen verursachten in Bern eine peinliche Ueberraschung. Der Bundesrat hieß an der folgenden Morgens (also am 24. Juli) stattfindenden Sitzung die Anordnungen von Stehlin und Gmür restlos gut und beschloß, die gesamte Bundesarmee auf Pikett zu stellen und sofort 24000 Mann unter die Waffen zu rufen. Oberst Stehlin bekam neuerdings die Vollmacht, im Notfalle von sich aus Truppen aufzubieten. Ferner wurde beschlossen, es sei auf Mittwoch den 1. August die Bundesversammlung einzuberufen. Diese Maßnahme war unbedingt notwendig, weil nunmehr der am 30. Juni bewilligte Truppenbestand von 5000 Mann weit überschritten wurde. In einer zweiten Sitzung des nämlichen Tages wurde das Aufgebot bereinigt, und bald gingen durch die schweizerischen Gaue die Ordonnanzläufer.

Am folgenden Tage, also am 25. Juli, erschienen die beiden Herren Stephany und Liel vor dem Bundespräsidenten Dr. Furrer zum Zweck von Unterhandlungen über den Büsinger Zwischenfall. Furrer legte ihre Eröffnungen dem Bundesrate vor und gab dann den auf Entscheidung wartenden Herren die Antwort, der eidgenössische Zivilkommissär in Schaffhausen habe die bundesrätlichen Instruktionen bereits in den Händen; sie seien so gehalten, daß sie Hoffnung auf eine friedliche, beiden Teilen genehme Lösung gewähren; v. Liel legte dann noch ein Schreiben vor, wonach Mecklenburg die Rückgabe einer Haubitze mit zwei Pferden verlange; im

---

[1] Im Kreisschreiben vom 23. Juli ist zu lesen, am 7. Juli seien die Stände aufgefordert worden, das Materielle des Bundesauszuges auszurüsten, jetzt werde jene Weisung auch noch auf das Personelle ausgedehnt. (Bundesblatt 1849, Bd. II.)

übrigen erklärten die beiden deutschen Abgeordneten, daß sie hinsichtlich der Flüchtlingsfrage und des Anstandes betreffend Aushingabe von Kriegsmaterialien keinerlei Vollmachten hätten. (Uebrigens war wegen dieser Streitfragen im betreffenden Augenblicke ein anderer deutscher Bevollmächtigter in Bern, nämlich Generalmajor Eberle.) Liel und Stephany mögen unbefriedigt die schweizerische Bundesstadt verlassen haben. Mit ihrer Reise hatten sie anscheinend gar nichts erreicht, und die eidgenössische Mobilisation, die eben einsetzte, verhieß nicht gerade Gutes. Und doch war die Bernerfahrt der beiden Deutschen nicht ohne Wirkung. Ihr ganzes Auftreten hatte einen sehr versöhnlichen Eindruck gemacht. Sofort erstattete der Bundesrat dem Hauptquartier zu Schaffhausen Bericht über die Verhandlungen mit Liel und Stephany und bemerkte dabei, daß es wohl genügen dürfte, wenn man deutscherseits die Erklärung abgäbe, die Grenzverletzung sei ohne Wissen und Willen des Oberkommandos geschehen und wenn ferner die Zusicherung erteilt würde, daß Zwischenfälle dieser Art nicht mehr vorkommen sollten. Unter diesen Umständen dürfte der bewaffnete Abzug der Kompagnie in kleinern Detachementen wohl gestattet werden. Die am 24. erteilte Vollmacht wurde zwar bestätigt, aber einigermaßen abgeschwächt durch die Bemerkung, es möge nun in Betracht gezogen werden, daß zwei höher gestellte deutsche Beamte nach Bern gekommen seien, was offenbar den Sinn habe, daß auch die Gegenpartei einen friedlichen Austrag des Streites wünsche.

So standen die Dinge, diplomatisch betrachtet, nicht ungünstig; dafür hatte sich in Büsingen selbst die Lage verschlimmert. Die Stimmung der Truppen und der Bevölkerung war gereizter geworden, und auch die Presse verhielt sich nicht eben geschickt.[1] Gehässige Verdächtigungen erfolgten, und Falschmeldungen gingen umher. So wollten einige gesehen haben, daß die Preußen bei Haltingen mit dem Bau einer Schiffbrücke begonnen hätten.[2]

---

[1] Es fehlte auch nicht an fröhlicher Betrachtung der Sachlage. Die „N. Z. Z." z. B. schrieb, ein Diplomat habe daran gedacht, österreichische Ballone aus Venedig kommen zu lassen; in einer Höhe von zwei Stunden wäre der Luftraum jedenfalls neutral.

[2] Es sei überhaupt hier bemerkt, daß sich auch um den Büsinger Krieg ein Kranz von Anekdoten gewunden hat. Die „berühmteste" derselben ist die Geschichte vom tapfern Kaminfeger, die in verschiedenen Lesarten anzutreffen ist. Nach Kunklers „Erinnerungen eines alten Milizen" war ein Kaminfeger von Dörflingen in einem Bauernhofe nahe bei der Grenze mit Berufsarbeiten beschäftigt. Vom Kamin aus sah er, wie ein Trupp hessischer Soldaten auf einem Feldwege daherkam, anscheinend in der Absicht, über Schweizerboden nach dem badischen Gebiete zu ent-

Viel ernster als bloße Gerüchte aber war, daß neben dem deutschen Hauptquartier auch noch der Divisionskommandant Schäffer in die Verhandlungen betreffend Büsingen eingegriffen hatte. Am 24. Juli war der Stabsoffizier Oberlieutenant Kraus vor Gmür erschienen mit einem Schreiben des Generals v. Schäffer-Bernstein, das wegen seiner Schärfe unangenehm auffiel. In dieser Zuschrift war in unfreundlichem Tone dem Erstaunen darüber Ausdruck gegeben, daß die schweizerischen Offiziere und Behörden in Schaffhausen nun auf einmal nicht mehr ermächtigt seien, die ungerechtfertigten Maßregeln, die sie auf verletzende Art hätten eintreten lassen, wieder aufzuheben. Im weitern machte Schäffer noch folgende Eröffnungen:

---

kommen. Schnell entschlossen holte er zu Hause seinen Stutzen und stellte sich an der Grenze hinter einem Gebüsch auf. Als die Hessen kamen, rief er ihnen Halt zu. Der Offizier erschrak beim Anblick des rußgeschwärzten Mannes und trat mit seinen Leuten sofort den Rückzug an.

Kunkler meinte, man müßte dem wackern Kaminfeger von Dörflingen ein Denkmal setzen; aber die Geschichte hat sich nicht in dieser Form zugetragen. Das Tagebuch von Wilhelm Harder, Strafanstaltsdirektor in Schaffhausen, gibt über den Vorfall in folgender Weise Aufschluß:

„In Schaffhausen haben wir eine Anzahl Bürger — sie gehören meistens der Fischerzunft an — die in öffentlichen Angelegenheiten ein scharfes Wort führen und gern mit einer raschen Tat eingreifen. Die Gebietsverletzung durch die deutschen Soldaten gab ihnen denn auch hiezu eine erwünschte Gelegenheit. Kaminfeger Ferdinand Oechslin ereiferte sich beim Disput über die Sache so sehr, daß er, wie er ging und stand, in seinem Kaminfegerornat nach Hause eilte, sich mit Gewehr, Patronentasche und Säbel versah, und in dieser Montur im Sturmschritt auf die Felsgasse rannte, um die Grenze zu bewachen und damit nachzuholen, was nach seiner Ansicht die eidgenössischen Truppen versäumt hatten." (Mitgeteilt von a. Stadtrat Robert Harder in Schaffhausen, siehe auch Schweiz. Kaminfegermeister-Zeit. 1926, Nr. 12.)

Kunkler weiß ferner zu erzählen, ein Offizier der Hessen habe eines Tages von Büsingen aus mit einem Kahn über den Rhein fahren wollen; da habe ihm ein Schwyzer Scharfschütze zugerufen: „Zruck, oder händ Sorg zum Chopf!"

Mit noch größerem Stolze aber sprach man eine Zeitlang von der Heldentat eines zürcherischen Dragoners. Von Rafz nach Rüdlingen reitend, geriet dieser auf badisches Gebiet und wurde von den Preußen gefangen genommen. Zum Wachtposten gebracht, wo er verhört werden sollte, benutzte er eine günstige Gelegenheit, schwang sich rasch auf sein Pferd und ritt davon. Von den nachgesandten Schüssen verwundete einer den Dragoner an der Schulter, der andere verletzte das Pferd tödlich.

Als man dieser Geschichte ernstlich nachging, stellte es sich heraus, daß sie vom Anfang bis zum Ende erfunden war.

Dagegen scheint die mutige Antwort des Scharfschützen Studer auf Wahrheit zu beruhen; wenigstens machte Gmür selbst dem Militärdepartement in Bern hievon Mitteilung. Studer gebot einem preußischen Offizier, der mit etwa 20 Mann in der Nähe des Rheinfalles auf Schweizer Gebiet geraten war, entschlossen Halt. Auf Drohungen der gegen ihn anschlagenden fremden Soldaten erwiderte er gelassen, er werde zuerst schießen und dann ganz sicher den Offizier treffen; das weitere sei ihm dann gleichgültig.

1. Dem Kompagniechef in Büsingen ist der gemessene Befehl zugegangen, in der Enklave die strengste Polizei auszuüben. 2. Dieser Hauptmann ist vollkommen ermächtigt, jede die Sicherheit oder die militärische Ehre seiner Truppen bedrohende Handlung, die von schweizerischer Seite veranlaßt oder ausgeführt wird, mit den Waffen in der Hand zurückzuweisen. 3. Die erforderlichen Kräfte sind deutscherseits so disponiert, daß der zu Büsingen stationierten Kompagnie augenblicklich jede Unterstützung gewährt werden kann, wenn sie derselben irgendwie bedürfen sollte, oder wenn ein fortgesetztes Zurückhalten derselben eine anderweitige Entwicklung als die diplomatische nötig machen würde. — Nicht weit von Beleidigung entfernt war Schäffers Bemerkung: „Meinerseits bin ich der genauen Befolgung meiner Befehle bei der mir untergebenen Truppe gewiß, und ich will auch gerne annehmen, daß dies ebenso in den Händen der schweizerischen Militärbehörde liegt.“ Daß der Herr General auf rasche Erledigung des Streites drängte, war durchaus verständlich; neu und überraschend aber war die Ankündigung, daß das Generalkommando der deutschen Reichstruppen bei den eidgenössischen Behörden für die der hessischen Kompagnie zuteil gewordene Behandlung nachdrücklich Genugtuung fordern werde.

Gmür antwortete am 25. Juli, also am Tage der Anwesenheit von Stephany und Liel in Bern, dem ungeduldigen General Schäffer, daß er sich bis zum Entscheide der Bundesbehörde auf keine einläßliche Erörterung des Gegenstandes einlassen könne, obwohl das eingegangene Schreiben hiezu reichhaltigen Stoff darbieten würde. Bis zum höhern Entscheid bleibe also der status quo. Der Ton von Gmürs Antwort ist gemessen, doch höflich.[1]

Die Korrespondenz mit Schäffer hatte schweizerischerseits eine weitere Verschärfung der Dienstbefehle zur Folge. Die Soldaten erkannten den Ernst und bewiesen Pünktlichkeit und guten Willen. Gmür selbst sah düster. Vom 24. Juli bis zum 27. Juli abends 8 Uhr rechnete er mit der Wahrscheinlichkeit einer gewaltsamen Erledigung des Streites. Er nahm dabei an, daß bei allfälligem Zerschlagen der Verhandlungen versucht werde, etwa auf den 29. Juli durch einen Gewaltstreich, eine promenade militaire, die Kompagnie frei zu machen. Noch am 24. Juli machte er das eidgenössische Militärdepartement darauf aufmerksam, daß er für Bü-

[1] Leise mag man bedauern, daß Gmür seinen Kollegen mit Excellenz anredete und ihn seiner Hochachtung versicherte, während Schäffer von jeder Anrede und Höflichkeitsbezeugung Umgang genommen hatte.

singen nicht mehr als 1600 Mann zusammenbringe, und am 25. Juli schrieb er in offenbar gedrückter Stimmung, daß im Falle eines gewaltsamen deutschen Vorgehens seinen dreimal schwächern Truppen nur die Aufgabe gestellt werden könnte, die Waffenehre so gut als möglich zu retten.[1]

Nicht lange nachher bekam Gmür Kunde vom großen bundesrätlichen Aufgebot und von der Kompetenz zur möglichst raschen Einberufung von Truppen aus den Grenzkantonen. Er gab nun Ingenieurhauptmann Bolliger den Auftrag, für Schaffhausen einen Verteidigungsplan zu entwerfen, und Oberst Stehlin bot unverzüglich aus Zürich und Thurgau Verstärkungen auf. Als dritter Brigadier wurde Oberst Isler ausersehen. Mit der neu einberufenen Mannschaft bekam Gmür insgesamt 8 Infanteriebataillone, 6 Scharfschützenkompagnien, 3 Kavalleriekompagnien und 4 Batterien zur Verfügung; doch wären am gefürchteten 29. Juli noch nicht alle Truppen auf dem Platze gewesen; ein Teil derselben rückte sogar erst am 30. Juli ein. Auch hinsichtlich der neu hinzugekommenen Mannschaft hatten die Offiziere die Ueberzeugung, daß man sich auf sie verlassen könne. Um Zeit zu gewinnen, setzten nach dem 25. Juli Stehlin und Gmür die Verhandlungen mit der Gegenpartei noch fort. Eine Zeitlang trugen sie sich mit dem Gedanken, Oberstlieutenant Kappeler mit Stabsoberlieutenant Alioth und Dr. jur. Vischer von Basel nach Konstanz abzuordnen; doch unterblieb dieser Auftrag, und Stehlin begnügte sich mit einem Schreiben an Fromherz, in welchem er Mitteilung machte von der versöhnlichen bundesrätlichen Auffassung und gestützt darauf den Wunsch äußerte, die Herren Liel und Stephany möchten, mit Vollmachten versehen, nach Schaffhausen kommen. Da griff, wiederum zur rechten Stunde, das Hauptquartier Donaueschingen ein. Am Abend des 27. Juli erschien in Schaffhausen Generalstabsmajor Du Hall mit einem sehr höflich gehaltenen Schreiben des Generals Peucker. Freudig berichtete Gmür in später Stunde des genannten Tages dem Bundesrat, der deutsche Bevollmächtigte gefalle ihm sehr wohl,

[1] Es ist natürlich nicht mehr leicht, zu entscheiden, ob Gmür den Ernst der Lage nicht überschätzt habe. Unter allen Umständen lagen die Verhältnisse doch so, daß jede Ungeschicklichkeit verhängnisvoll werden konnte. Es sei immerhin noch bemerkt, daß der englische Gesandte in Frankfurt, der unserm Lande stets gewogene Cowley, den Zwischenfall von Büsingen als keineswegs ungefährlich ansah. Er betonte dies in einem am 29. Juli abgefaßten Bericht an seine Regierung. Cowley schlug dem Prinzen Wittgenstein vor, man möge doch die Kompagnie vorläufig ganz ruhig am Ort lassen. (I have ventured to remark to Prince Wittgenstein, that a collision is easily avoided by leaving the Hessian soldiers where they are for the present.) Brit. Archiv in London.

und morgen werden nun, zusammen mit dem augenblicklich nicht anwesenden Obersten Stehlin, die Verhandlungen beginnen. In der Tat hatte das Kommando der Reichstruppen in Du Hall eine gute Wahl getroffen. Er war von gewinnenden Umgangsformen und hatte außerdem die Artigkeit, über die Haltung der schweizerischen Truppen ein sehr anerkennendes Urteil abzugeben und ferner seiner Verwunderung über die militärische Kraft der Eidgenossenschaft Ausdruck zu verleihen. Dies klang wesentlich anders als bei Schäffer. Außerdem hatte man deutscherseits noch ein Kampfmittel in die Hand bekommen durch den Nachweis, daß wiederholt, bei Musterungen und in der Zeit des Sonderbundskrieges, schweizerische Truppen mit dem Dampfboot nach Konstanz gekommen, und von dort weiter gefahren oder durch die Stadt marschiert seien. Ja sogar ein Aargauer Bataillon, das für den Tessin bestimmt gewesen sei, wollte man einmal auf dem Dampfschiff in Konstanz gesehen haben. Das letztere klang nun freilich von Anfang an für nicht sehr glaubwürdig. Wohl konnten überhaupt die Schweizer Behörden nachweisen, daß es sich in den von deutscher Seite vorgebrachten Fällen stets nur um aufgelöste, nicht geführte Truppenabteilungen gehandelt habe; aber ganz verwischen ließ sich der Eindruck dieser Tatsachen eben doch nicht. Bei den nunmehr einsetzenden Beratungen bestand Stehlin gleich von Anfang an darauf, daß über die Art des Abzuges der hessischen Kompagnie erst verhandelt werden könne, wenn von Seite des deutschen Generalkommandos eine Erklärung abgegeben worden sei, die der Schweiz für die Gebietsverletzung Aufklärung, Genugtuung und Beruhigung verschaffe. Du Hall nahm diese Bedingung an. Die am Vormittag des 28. Juli zwischen den beiden Bevollmächtigten vereinbarte Erklärung wurde vom Bundesrat in seinem Bericht an die Bundesversammlung im Wortlaut veröffentlicht. Sie sagt:

1. Daß die am 21. Juli 1849 durch Benützung der Wasserstraße des Rheins geschehene Okkupation der badischen Enklave Büsingen durch eine Kompagnie Hessen ohne Wissen des Generalkommandos der Reichstruppen geschah.
2. Daß bei der Besetzung von Büsingen durchaus keine Absicht obgewaltet habe, das neutrale schweizerische Gebiet zu verletzen oder irgendwie die Rechte der schweizerischen Eidgenossenschaft zu beeinträchtigen.
3. Daß vielmehr die Expedition nach Büsingen vom Kommandanten der ersten Division in Folge eines Ansuchens von den großherzoglich badischen Verwaltungsbehörden lediglich zu

dem Zwecke geschah, um die Entwaffnung in Büsingen wie in jedem andern Orte des Großherzogtums Baden zu vollziehen und andere Mißstände zu beseitigen.

4. Daß die genannte Besetzung von Büsingen durchaus kein Präjudiz bilden könne, weder gegen die Neutralität der Schweiz, noch über die Frage, ob die großherzoglich badische Staatsregierung berechtigt sei, auf den Stellen des Rheins, an welchen derselbe auf beiderseitigen Ufern Schweizergebiet bespült, denselben als gemeinschaftlichen Strom und insbesondere als Militärstraße zu behandeln.
5. Daß das Generalkommando der Reichstruppen schon früher die gemessensten Befehle erteilt habe, mit aller Strenge und Umsicht dahin zu wachen, daß das Schweizergebiet nirgends und in keiner Weise verletzt werde, und daß es sich feierlich verpflichte, auch ferner an diesem Grundsatze festzuhalten.

Schaffhausen, 28. Juli 1849.

Für den Kommandierenden des Neckarkorps
und in dessen Auftrag:
Du Hall, Major.

Man darf, in Würdigung aller Umstände, die vorstehende Erklärung, die wohl in der Hauptsache das Werk Stehlins ist, als geschickt, maßvoll und ausreichend bezeichnen. Erst als die Genugtuungsakte unterzeichnet war, unterhandelte Gmür mit Du Hall über den Abzug der Kompagnie Stockhausen. Da jetzt die Schweizer nicht mehr auf Entwaffnung bestanden, konnte man sich einigen. Die Vereinbarung, die am 28. Juli nachmittags unterzeichnet wurde, hat folgenden Wortlaut:

Uebereinkunft.

Nachdem der Abgeordnete Sr. Exzellenz des Herrn General Peucker, Oberbefehlshaber des Neckarkorps, Herr Stabsmajor Du Hall, durch eine schriftliche Erklärung an den eidgenössischen Herrn Kommissär, Oberst Stehlin, zu Handen des schweizerischen Bundesrates, durch eine Erklärung von heute, die volle Beruhigung gewährt, daß die Gebietsverletzung durch eine Kompagnie hessischer Truppen beim Durchmarsch nach Büsingen ohne Befehl des Herrn Oberkommandanten und jedenfalls nicht in der Absicht geschehen sei, die schweizerische Eidgenossenschaft durch eine Gebietsverletzung zu kränken, etc., so wurde infolge dieses Aktes im weitern über den Abmarsch der hessischen Truppen von Büsingen zwischen dem Bevollmächtigten des Oberkommandanten des Neckarkorps und dem

schweizerischen Divisionskommando der Nordgrenze folgende Uebereinkunft getroffen:

1. Es wird die in Büsingen stationierte Kompagnie Hessen ihren Rückmarsch zu Lande und nicht zu Wasser über das schweizerische Territorium bewerkstelligen.
2. Bleibt es denselben überlassen, auf dem Rückweg entweder die Straße von Büsingen dem Rhein entlang nach Gailingen, oder die Hauptstraße von Büsingen durch die schweizerische Ortschaft Dörflingen nach Randegg zu wählen. — In beiden Fällen ist es ihnen gestattet, bewaffnet durch das schweizerische Gebiet zu ziehen.
3. In dem Fall, daß sie ihren Rückweg über Gailingen einschlagen, so tritt zur Beobachtung ihres Durchmarsches von Seite der Eidgenossenschaft keine weitere Vorkehrung ein, als daß außer der Aufstellung von Detachements an den beiden Grenzen der dort sich befindliche Wachtposten angemessen verstärkt wird.

   Wird aber die Kompagnie den Weg über Dörflingen nach Randegg wählen, so soll dieselbe durch zwei Detachements schweizerischer Truppen, wovon das eine vor der Kompagnie und das andere hinter der Kompagnie in angemessener Distanz marschieren wird, von der Eintritts- bis zur Austrittsstation über schweizerisches Gebiet geleitet werden.
4. Der Ausmarsch soll jedenfalls zur Tageszeit stattfinden und die Anzeige hievon wenigstens zwölf Stunden vor dem Durchmarsch dem eidgenössischen Divisionskommandanten, Oberst Gmür in Schaffhausen, mit Bezeichnung der Stunde und des Weges, welche die Kompagnie zu wählen gedenkt, notifiziert werden.

   Für den Fall, daß der Durchmarsch an einem Sonntag geschehen wird, so soll derselbe jedenfalls in der Frühe von 5 bis spätestens 9 Uhr stattfinden.

Also geschehen und doppelt ausgefertigt im Hauptquartier Schaffhausen, 28. Juli 1849.

Der Abgeordnete Sr. Exz. des Herrn General Peucker,
Kommandanten des Neckarkorps:
Du Hall, Major.

Der Kommandant der schweizerischen Armeedivision
an der Nordgrenze:
Gmür, Oberst.

Diese Uebereinkunft befriedigt im ganzen weniger, als die Erklärung, die Du Hall am Vormittag unterzeichnet hatte. Größere Bestimmtheit in Bezug auf die Art, den Weg und die Zeit des Abmarsches wäre vorzuziehen gewesen; die verschiedenen „falls" und „wenn" wirken geradezu störend. Dieser Mangel an Genauigkeit und Entschiedenheit sollte sich noch in recht unerwünschter Weise fühlbar machen. Aber es waren eben die Verhandlungen vielleicht doch noch zäher, als es zunächst den Eindruck macht. — Wie man sieht, haben in der Hauptsache, d. h. in der Forderung des unbewaffneten Abzuges, die Schweizer eben doch nachgegeben. Verschiedene Umstände ermöglichten ihnen diese Schwenkung. Einmal die Absendung zweier hoher Beamter nach Bern, die allein schon einer Genugtuung gleichkam, dann die vorbehaltlose Unterzeichnung der von Stehlin gewünschten Erklärung, endlich das gewinnende Auftreten des deutschen Bevollmächtigten, das seltsam abstach von der scharfen Sprache Schäffers. Du Hall war auch offen genug, einen gewichtigen Grund für deutsches Entgegenkommen wenigstens durchblicken zu lassen: Kurze Zeit vor seiner Absendung hatte man im Hauptquartier zu Donaueschingen sichere Kunde erhalten vom starken Truppenaufgebot der Schweiz. Uebrigens war der Ton aus der Umgebung Peuckers von Anfang an höflich gewesen. Im Schreiben, das Stephany und Liel dem Bundespräsidenten eingehändigt hatten, finden sich die Worte: „Wir harren in Ehrfurcht Ew. Exzellenz weiterer Befehle." Daß das Kommando der Reichstruppen von der Schweiz Genugtuung fordern werde, war offenbar doch eher eine Erfindung des Divisionsstabes zu Konstanz gewesen. Gmür erwähnt im Schreiben vom 28. Juli auch noch eine von der badischen Regierung abgegebene Entschuldigung, der man sonst weiter nicht begegnet, und fährt dann fort: „Es wäre mehr Uebermut gewesen, auf der frühern Proposition der Entwaffnung der Truppe zu bestehen, als wohl verstandene Festigkeit und kluge Vermeidung gewaltsamer Kollisionen."

Jedenfalls haben Samstag abend den 20. Juli beide Vertragsunterzeichner erleichtert aufgeatmet. Zufällig kam um dieselbe Stunde auch noch ein Gesuch von Fromherz, man möge wenigstens das Dampfboot Helvetia wieder freigeben. Du Hall wurde durch einen Stabsoffizier an die Grenze geleitet; Gmür und Stehlin aber fertigten noch gleichen Tages ihre Berichte an den Bundesrat ab.

Montag den 30. Juli, als in der Schweiz die Mobilisation in vollem Gange war, zogen die Reichstruppen aus Büsingen ab, nach-

dem sie daselbst neun wohl nicht sehr gemütliche Tage verbracht hatten. Ueber den Abzug der hessischen Kompagnie erstattete Gmür der Bundesbehörde folgenden Bericht:

Hauptquartier Schaffhausen, 31. Juli 1849.

Mit Gegenwärtigem gebe ich mir die Ehre, Ihnen zur Kenntniß zu bringen, daß endlich gestern Nachmittag die Hessen von Büsingen, laut Uebereinkunft vom 28. d., abgezogen sind, und zugleich das Dampfschiff „Helvetia", welches dieselben dahin gebracht hatte.

„Laut Convention konnten die Hessen wählen zwischen dem Weg nach Gailingen oder demjenigen nach Randegg. Sie wählten den erstern, was sie mit Schreiben vom 29. aus dem Hauptquartier meldeten, und bezeichneten die Stunde auf Nachmittags 1 Uhr. Zugleich meldete Herr Major du Hall, daß er beim Abmarsch persönlich gegenwärtig sein werde. Diese Depesche ging dem Unterzeichneten gerade zwölf Stunden vor der Vollziehung ein. Das beigeschlossene Schreiben für den in Büsingen enclavirten Hauptmann Stockhausen wurde demselben durch reitende Ordonnanz sogleich zugeschickt, worüber ich ebenfalls die Bescheinigung beilege.

„Die Ueberwachung des Abmarsches der Hessen übertrug ich dem Herrn Brigadekommandanten Oberst Müller, welcher sich seines Auftrages in Beziehung auf alle Anordnungen bestens entledigte und in denselben zum Theil durch den unrecht eingeschlagenen Weg der abziehenden Hessen etwas gekreuzt werden wollte. Indessen wurden dieselben angehalten, bis unsere Detachements auch auf dem andern Wege wieder Aufstellung genommen hatten. Ich lege Ihnen darüber den Bericht des Herrn Brigadekommandanten Müller selbst bei.

„Jenseits der Grenze wurden die Hessen, welche unter Anführung des Abgeordneten aus dem Hauptquartier der Reichstruppen, Herrn Major du Hall, über unser Territorium abzogen, durch ihre Kameraden, eine Kompagnie Hessen, empfangen und weiter geleitet. Herr Major du Hall kehrte über Schaffhausen nach Donaueschingen ins Hauptquartier zurück. Ich ließ denselben, militärischem Anstand gemäß, während seiner Anwesenheit auf unserm Gebiet und über die Expedition durch einen Ordonnanzoffizier in der Person meines Adjutanten, Herrn Stabsadjutant Oberlieutenant Alioth, begleiten, welche Aufmerksamkeit derselbe bestens verdankte.

„Auch das Dampfboot „Helvetia" welches während der ganzen Zeit, als die Hessen in Büsingen enclavirt waren, dort verblieben war, kehrte gestern von dort nach Konstanz zurück. Der Kapitän fand aber für gut, sich unter eidgenössischen Schutz zu stellen und uns um sicheres Geleit zu bitten, was ihm um so mehr gewährt wurde, als dieser Akt eine Urkunde mehr für unsere Genugthuung

bildete. Ich ließ das Schiff durch zwei Offiziere bis zum Auslaufe des Rheins aus dem Bodensee begleiten, welchen den Auftrag ertheilt wurde, dem Schiff ungehemmten Durchzug zu verschaffen und allfällige Angriffe auf dasselbe zu verhindern. Das Schiff fuhr dann Nachmittags 1 Uhr von Büsingen unter eidgenössischer Flagge ab und gelangte unter unserm Geleit[1] glücklich in den Bodensee. Bei der Durchfahrt in Stein wurden die Angestellten und Schiffleute des Dampfschiffs von dortigen Bürgern insultirt und es wäre dasselbe wahrscheinlich an der Durchfahrt bei der Rheinbrücke verhindert worden, wenn es nicht durch unsere Offiziere geleitet worden wäre. Diese beruhigten dann die aufgeregten Bürger bis auf einen, welcher sofort wegen seinem störrischen Benehmen abgefaßt und hieher transportiert wurde. Ich werde aber denselben heute mit einem derben Verweise wieder in seine Heimat entlassen.

„Ich gebe mir die Ehre, Ihnen auch diesen Bericht, über das Geleite des Dampfbootes, in Original beizulegen, und schließe damit meinen ehrerbietigsten Bericht über den leidigen Büsingerhandel, welcher der schweizerischen Eidgenossenschaft so viele Kosten veranlaßt, und die jenseitigen Civil- und Militärbehörden so sehr kompromittirt hat. Das Beste in der Sache ist wohl, daß die schweizerische Eidgenossenschaft in ihrem guten Rechte gestanden, und deßwegen zu einer ehrenvollen Genugthuung gelangt ist. Ich bin zudem überzeugt, daß nicht sobald wieder eine leichtfertige Grenzüberschreitung stattfinden wird, zumal sich unsere Nachbarn sattsam überzeugen konnten, wie eifersüchtig die Schweiz auf die Unantastbarkeit ihres Gebietes haltet, und daß sie selbst keine Opfer scheut, die Integrität ihres Gebietes aus allen Kräften zu handhaben und zu wahren.

„Es verharrt mit reinster Hochachtung

„Der Divisionskommandant:
„Gmür, Oberst."

Damit hätte nun der Büsinger Zwischenfall abgetan sein sollen; aber er war es noch nicht. Erst leise, dann immer lauter erklang von den Grenzgebieten her der Ruf, es sei beim Abzug der Hessen nicht ganz richtig her- und zugegangen. Einmal habe man trotz der schweizerischen Mobilisation im Rücken die Forderung des unbewaffneten Abzuges aufgegeben, dann seien die Hessen trommelnd durch das Schweizer Gebiet gezogen, ferner hätten sie einen oder mehrere politische Gefangene über schweizerischen Grund und Boden geführt, was dem von der Eidgenossenschaft hoch gehaltenen Grund-

[1] Es seien hier auch noch die beiden schweizerischen Begleitoffiziere genannt: Hanhart, Schützenhauptmann und Lieutenant Wegmann vom Divisionsstab.

satze des Asylrechtes zuwiderlaufe; endlich aber sei die Ueberwachung des Abzuges der Reichstruppen höchst mangelhaft, ja für die Schweiz geradezu beschämend gewesen. Vorwürfe dieser Art wurden selbst in regierungsfreundlichen Blättern erhoben und wollten nicht verstummen. Sie gelangten bis vor den Bundesrat und drangen auch in die Säle der Bundesversammlung. Schließlich wurde geradezu die Forderung gestellt, es seien die fehlbaren Offiziere zur Rechenschaft zu ziehen und wegen Pflichtvergessenheit kriegsgerichtlich zu verurteilen, wobei man auch vor angesehenen Persönlichkeiten nicht Halt zu machen brauche. — Der verdiente Gmür sah sich veranlaßt, dem Bundesrat ein umfassendes Rechtfertigungsschreiben zuzustellen.

Was war denn eigentlich geschehen? Aus zahlreichen Angaben, die sich freilich zum Teil widersprechen, kann man sich ein einigermaßen klares Bild verschaffen. Der Abzug der Hessen erfolgte in nachstehender Weise: Mittag den 30. Juli standen auf der Nordseite der Straße, die von Büsingen nach der Brücke von Dießenhofen führt, auf dem rund 800 m breiten Streifen Schweizergebiet bei der sogenannten Laag die zur Ueberwachung des Hessenzuges bestimmten eidgenössischen Truppen, nämlich beim untern oder westlichen Eingang zum Schweizerboden, also auf der Büsinger Seite, die Schwyzer der Scharfschützenkompagnie Brägger, am obern Ende die thurgauische Jägerkompagnie Kappeler, in der Mitte die auf die Stärke einer halben Kompagnie gebrachte sogenannte Laagwache. Diese Truppen erwarteten, mit Front gegen den Rhein, die hessische Kompagnie. Der Brigadestab, mit Oberst Müller an der Spitze, war rechtzeitig auf dem Platze angelangt; dagegen fehlte die für den Ordnungsdienst bestimmte Kavallerie. Diese rückte zu spät ein. (Es handelte sich um die Kompagnien Bluntschli und Kaspar.) Eine Menge von Zivilisten, namentlich aus Schaffhausen stammend, hielt den Hang, der die Rheinstraße begleitet, in ungeordneten Haufen besetzt. Etwa um 1 Uhr vernahm man ein Geräusch, das den Anmarsch der Reichstruppen andeuten konnte. Gleichzeitig riefen die auf der Höhe stehenden Zuschauer, die Hessen seien im Anmarsch begriffen, aber auf der Gailinger- oder Judenstraße. Nun ordnete Oberst Müller seinen Adjutanten an die Hessen ab und erteilte diesen den Befehl, anzuhalten, welcher Befehl von dem an der Spitze der Reichstruppen mit einem schweizerischen Offizier als Begleiter in eine Kalesche fahrenden Du Hall entgegengenommen und ohne weiteres befolgt wurde. Oberst Müller schreibt nun selbst, er habe

erst den Gedanken erwogen, die Kompagnie auf die untere Straße kommen zu lassen. Oben angekommen, habe er beim Anblick der großen Menge von Zuschauern Aufsehen und mißliebige Aeußerungen gegen die Hessen befürchtet und daher vorgezogen, die schweizerischen Truppen auf den obern Weg hinauf zu beordern. Wie es scheint, bekamen die Thurgauer Jäger diesen Befehl nicht. Sie mögen dann auf eigenen Antrieb eine Bewegung gemacht haben und schließlich stehen geblieben sein.[1] Aber auch der Abmarsch und die Neuaufstellung der Kompagnie Brägger und der Laagwache erfolgten in schlechter Ordnung;[2] dagegen trafen nun wenigstens einige von den aufgebotenen Zürcher Kavalleristen, die man mit dem sogenannten Wagenschiff über den Rhein gesetzt hatte, auf dem Platze ein und es gelang ihnen, die Straße frei zu machen. Nun stand dem Weitermarsche der Hessen nichts mehr im Wege. Die Schweizer erwarteten, getreu dem erhaltenen Befehle, Gewehr im Arme, die Reichstruppen, schulterten, als diese vorüberzogen, die Gewehre; die Wache vor dem Gewehr präsentierte vor Du Hall, die Offiziere grüßten militärisch, dann wurde wieder „Gewehr im Arm" und hierauf „Gewehr frei" kommandiert. Trommelnd zogen die Hessen mit aufgepflanztem Bajonett vorüber und erwiderten in flotter Haltung die Ehrenbezeugungen. Die ganze Kompagnie machte mit ihren hochgewachsenen Leuten in kleidsamen, blauen Uniformen einen trefflichen Eindruck. Die schweizerischen Reiter eskortierten die Hessen bis zur Grenze, wogegen nach einem Bericht Gmürs Major Du Hall erst Einsprache erhoben habe.[3] Auf badischem Boden wurden die Reichstruppen von deutschen Zuschauern und vom Militär mit Hurrahrufen empfangen. Die um Gailingen stehenden Truppen schlossen sich der Kompagnie Stockhausen an, und bald waren alle abmarschiert; auch der im Rebberge ob dem Rheine stehende Posten wurde eingezogen.

Dem aufmerksamen Beobachter konnte nicht entgangen sein, daß die schweizerischen Truppen schlecht abgeschnitten hatten. Die Be-

---

[1] Um eine Disziplinlosigkeit kann es sich nicht gehandelt haben; Gmür war im Gegenteil mit der Haltung der thurg. Truppen sehr zufrieden. Er schrieb am 14. August an den Chef des Generalstabes in Aarau: „Das Kontingent des Kts. Thurgau erscheint als dasjenige, welches in jeder Beziehung den Anforderungen des Bundes am besten entspricht."

[2] In einem Bericht der Thurgauer Zeitung heißt es: Keuchend kamen die Schweizer nach diesem Wege.

[3] Diese Einsprache wird kaum sehr ernst gewesen sein, denn nach Gmürs eigenem Berichte fand sich Du Hall nachher noch in Schaffhausen ein, wo er sich bei den eidgenössischen Offizieren höflich verabschiedete.

wachung der untern Straße, während die Hessen auf einer andern abzogen, verspätetes Auftauchen der Kavalleristen, die eiligen, wenig geordneten Bewegungen der schweizerischen Kompagnien, gaben der ernst gedachten Veranstaltung einen Stich ins Heitere. Für Spott brauchte man nicht erst zu sorgen.

Divisionär Gmür war nicht selbst an Ort und Stelle. Er befand sich mit ansehnlicher Truppenstärke der Laag gegenüber auf der linken Seite des Rheins. Er hat später dem Bundesrat erklärt, es sei die Ueberwachung des Abzuges der hessischen Kompagnie doch wohl nicht Sache eines Offiziers vom Divisionärrange gewesen. Mit größerem Rechte aber konnte man rügen, daß er mit Artillerie und Hilfstruppen viel zu weit weg gewesen wäre,[1] um gegebenen Falles einzugreifen, während die Deutschen ihre Geschütze, ihre Infanterie und die Chevaux légers sehr geschickt aufgestellt hatten. Es ist durchaus richtig, daß die bei Katharinental aufgestellte halbe Batterie Zeller und einige weiter rheinabwärts stehende Geschütze der Batterie Schaller nicht viel hätten ausrichten können. Kein Wunder also, daß im Volk und im Militär große Unzufriedenheit aufkam. Das vorherrschende Gefühl war, die Reichstruppen hätten sich eine bewußte Täuschung der Schweizer zu schulden kommen lassen. Dieser Annahme widersprach immerhin der Umstand, daß auch auf der untern Straße Hessen bereitstanden, um ihre Kameraden in Empfang zu nehmen.

Wo lagen nun aber die Gründe für das Mißlingen der ganzen Veranstaltung? Sie sind merkwürdigerweise in der kritischen Zeit selbst nicht abgeklärt worden; heute läßt sich das Urteil endgültig fällen. Diese Gründe waren teils persönlicher, teils unpersönlicher Natur. Der Hauptfehler lag darin, daß die Vertragsparteien die Straßenverhältnisse in Büsingen nicht persönlich in Augenschein nahmen, sondern sich auf die Karten verließen. Nun wiesen aber gerade die damals vorzugsweise gebrauchten zwei Schaffhauserkarten von Peyer und von Bruder einen Fehler auf, der wohl als eigentliche Ursache des unangenehmen Zwischenfalles beim Abzug

[1] Man darf nämlich die Tragweite der damaligen Geschütze nicht überschätzen. Kartätschenladungen verwendete man auf etwa 1000 Schritte Entfernung, Vollgeschosse auf etwa 2000 Schritte. Als fast unglaubliche Nachricht wurde 1849 herumgeboten, den Oesterreichern sei bei der Belagerung von Venedig durch mächtige Verstärkung der Pulverladung gelungen, die Schußweite auf 5000 Meter zu erhöhen.

Uebrigens konnte man, ganz abgesehen von der Entfernung, von St. Katharinental aus die von Büsingen nach Gailingen führende Straße überhaupt nicht überblicken.

der Heſſen angeſehen werden muß. Wer jetzt an Hand neuzeitlicher Karten die Akten des Büſinger Handels durchgeht, dem fällt ſofort auf, daß immer nur von zwei für den Abmarſch der heſſiſchen Kompagnie in Betracht fallenden Straßen die Rede iſt; dies trifft auch zu für den Hauptvertrag, der ausdrücklich die Wahl läßt zwiſchen der Dörflinger Straße und der dem Rhein entlang nach Gailingen führenden Straße. In Wirklichkeit aber waren drei Wege verwendbar. Es gibt heute noch wie damals eine untere Straße, die Büſingen mit der Dießenhofer Brücke verbindet und

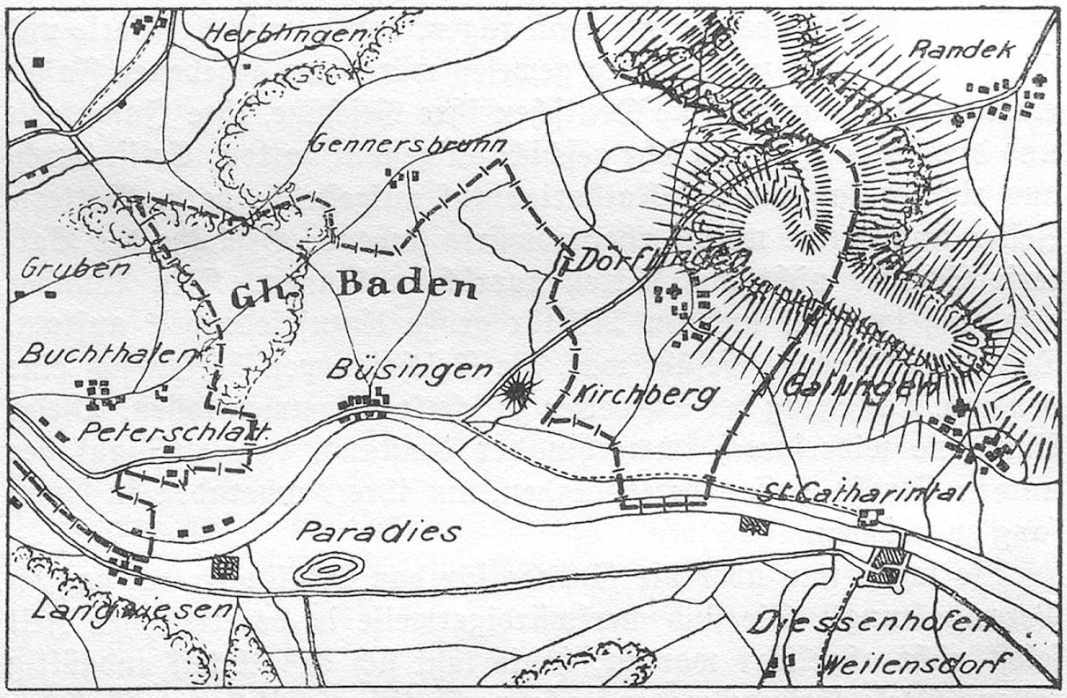

Aus Peyers Schaffhauſerkarte von 1825.

die ſich nach anfänglichem Verlauf durch Wald ganz in Rheinnähe hält, dann eine mittlere Straße, in einzelnen Akten Judenweg oder Judenſtraße genannt, endlich eine nördliche, die über Dörflingen nach Randegg führt und die im Abkommen vom 28. Juli als Hauptſtraße[1] bezeichnet wird. Die ſogenannte Judenſtraße bedeutet die kürzeſte Verbindung zwiſchen Büſingen und Gailingen; aber auch auf der untern Straße kann man ohne großen Umweg von Büſingen nach Gailingen gelangen. Ungeſchickterweiſe iſt nun die mittlere, d. h. die eigentliche Gailingerſtraße, in den oben genannten Schaffhauſer Karten (übrigens auch in Sulzbergers Thur-

1 Kunkler behauptet in ſeinen Erinnerungen eines alten Milizen, die nach Dießenhofen führende Rheinſtraße ſei die Hauptſtraße geweſen.

gauer Karte) nur als Feldweg eingetragen.[1] Sie war aber schon zu jener Zeit gangbarer und besser unterhalten, als die untere, die wenigstens bei Regenwetter zu wünschen übrig läßt. Als nun Du Hall an der Spitze der hessischen Kompagnie vor das Dorf Büsingen kam, hielt er die mittlere Straße für die richtige, zumal es im Vertrag vom 28. Juli ausdrücklich hieß: „In dem Fall, daß sie ihren Rückweg über Gailingen einschlagen." Erst zu spät nahm Du Hall wahr, daß die Schweizer den untern Weg gemeint hatten. Von üblem Willen konnte also nicht die Rede sein. Dagegen sind die Schweizer Offiziere nicht von dem Vorwurf freizusprechen, daß sie die Auskundschaftung der Gegend höchst mangelhaft vorgenommen hatten.[2]

Und wie stand es mit den weitern Anfechtungen? Ernster Art war der Vorwurf, die Hessen hätten einen politischen Gefangenen über das schweizerische Gebiet geführt. Es handelte sich hier um eine Tatsache. Der schon einmal genannte Tierarzt Güntert wurde als Gefangener auf einem Wagen abgeführt. Zu spät erkannten die Schweizer, daß es ihre Sache gewesen wäre, dagegen Einsprache zu erheben. Einmal auf Schweizerboden, hätte ja Güntert, wie die badischen Flüchtlinge und andere politisch Verfolgte, den Schutz der Eidgenossenschaft genießen sollen. Es hieß nun freilich zur Beschwichtigung, der Büsinger Tierarzt sei freiwillig mitgegangen; aber niemand wollte so recht daran glauben. Uebrigens erging es ihm nicht gerade schlimm; nach 50tägiger, milder Haft konnte er in die Heimat zurückkehren. Weniger gewichtig war die Klage, daß die Hessen trommelnd über Schweizer Gebiet gezogen und daselbst mit militärischen Ehrenbezeugungen empfangen worden. Hiefür war Oberst Gmür persönlich verantwortlich. Die Art des Grüßens hatte er seinen Truppen bis ins Einzelne vorgeschrieben, und das

[1] Es erhebt sich hier die Frage: Waren die 1825 erschienene Peyer-Karte und die etwas später von Bruder der Peyerschen Vorlage genau nachgebildete Schaffhauser Karte von Anfang an falsch, oder ist zwischen 1825 und 1849 der mittlere Weg erst zur Straße ausgebildet worden? In Büsingen glaubt man nicht an die letztere der beiden Möglichkeiten. Der Fehler ist übrigens unschwer zu erklären: J. L. Peyer gab nämlich 1825 eine schon 1685 von Hauptmann Peyer erstellte Karte ohne große Aenderungen neu heraus.

[2] Geographie scheint überhaupt nicht die starke Seite des Hauptquartiers zu Schaffhausen gebildet zu haben. In einem Aktenstück desselben ist nämlich zu lesen, die Ausmündung des Rheins aus dem See liege bei Steckborn. Nach den Aufzeichnungen des wiederholt erwähnten Hans Wilhelm Harder von Schaffhausen müßte Oberst Gmür die Sicherheit im Kartenlesen gefehlt haben. Harder schreibt nämlich, Gmür sei bei Anlaß einer Rekognoszierung unweit Dörflingen mit dem ganzen Generalstab auf badisches Gebiet geraten und hätte ganz gut von den Hessen in Gefangenschaft gesetzt werden können.

Trommeln war im maßgebenden Abkommen zwar nicht ausdrücklich gutgeheißen, aber auch nicht untersagt.[1] Aber auch wenn man von Kleinigkeiten absah, konnte man beim besten Willen nicht sagen, daß die Vorgänge beim Abzug der Hessen aus Büsingen der Schweiz zum Ruhme gereicht hätten. Grollend sprach man noch jahrelang von der Sache; den sonst sehr geachteten Divisionär Gmür kostete der unglückselige 30. Juli 1849 einen schönen Teil seines Ansehens.[2]

Und gleichsam, als ob das Maß des Unheils noch nicht voll wäre, schloß sich unmittelbar an den Büsinger Zwischenfall der „Schlauchhandel" an. Baden, ob der ganzen Geschichte verärgert, kehrte nun den Spieß um und wies schlagend nach, daß beim badischen Weiler Schlauch während der Zeit der Grenzbesetzung wiederholt schweizerische Truppenabteilungen bewaffnet über deutsches Gebiet gezogen seien. Dies kam daher, daß bei der genannten Ortschaft die Straße Mörishausen nach Bargen ein Stück weit über badisches Gebiet führte. Diesmal war nun also die Reihe, sich zu entschuldigen, beim schweizerischen Bundesrat, und das nämliche hatte noch vier Jahre lang nicht selten die Schaffhauser Regierung zu tun, wenn sich bei Anlaß von Musterungen schweizerische Soldaten in der Gegend von Büsingen oder Gailingen Grenzverletzungen hatten zu schulden kommen lassen. Erst 1853 ging Baden auf den Vorschlag ein, man wolle in dieser Hinsicht wieder den Zustand der Duldung eintreten lassen, der vor 1849 geherrscht hatte. Damit war der Büsinger Handel endgültig abgeschrieben.

2. Die schweizerische Mobilisation als Antwort auf Büsingen.

Die schweizerische Mobilisation erfaßte, wie schon ausgeführt worden ist, drei Divisionen zu je 8000 Mann, also 24 000 Mann, in welcher Zahl die vor dem Büsinger Handel schon einberufenen 5000 Mann inbegriffen waren. Da aber in den kritischen Tagen vom

---

[1] Man setzte deutscherseits offenbar hierauf großen Wert. Im sonst knapp gehaltenen Diensttagebuch der Neckararmee, das von Major von Kirchfeld geführt wurde, findet sich die Eintragung: Die hessisch-schweizerische Angelegenheit wegen Büsingen ist erledigt; die Hessen sind mit Waffen und Trommelschlag zu Lande nach badischem Gebiete marschiert. (Geh. Staatsarchiv in Berlin.)

[2] Kunkler meint: Am Abend jenes Tages soll den schweizerischen Wehrmännern vom Soldaten bis zum Höchstkommandierenden hinauf, der Wein sehr sauer geschmeckt haben, den letztern am allersauersten.

24. Juli an Stehlin und Gmür noch von sich aus Truppen aufboten, so erhöhte sich die Ziffer beträchtlich. Die höchsten Schätzungen gehen auf 32 000 Mann; doch ist diese Angabe übertrieben. Es dürfte sich um etwa 27 000 Mann handeln, also jedenfalls um einen für damalige Zeiten recht ansehnlichen Heeresbestand. Es ist aber an dieser Stelle zu bemerken, daß der Bundesrat diese außergewöhnliche Kraftanstrengung nicht allein auf die Büsinger Grenzverletzung stützte. Im Kreisschreiben vom 24. Juli war zu lesen: „Im Fernern ist uns die Anzeige zugekommen, daß in Folge jenes Konfliktes größere Truppenmassen auf der deutschen Linie gegen die Schweiz zu ziehen und daß dieses namentlich an der nördlichen Grenze bereits der Fall sei. Sowohl dieser Umstand als die politischen Konstellationen an unserer Grenze überhaupt dürfen die Ueberzeugung feststellen, daß die Schweiz auf alle Eventualitäten sich gefaßt halten müsse."

Die Mobilisation stellte die Schweizer vor die interessante Frage: Wie werden sich die ehemaligen Sonderbundskantone verhalten, die kaum zwei Jahre zuvor die übrigen eidgenössischen Truppen als Gegner gehabt haben? Im ganzen erfuhren diese Kantone Schonung; immerhin wurden Luzern, Schwyz, Nidwalden und Freiburg beansprucht, und man war mit der Haltung ihrer Truppen durchwegs zufrieden.[1] Ganz übergangen wurde nur Neuenburg, worüber sich viele Bürger dieses Kantons beklagten. Die größte Leistung mutete man dem Kanton Bern zu, der von den 27 neu aufgebotenen Bataillonen Infanterie 7 zu stellen hatte, ferner eine Kavalleriekompagnie, eine Zwölfpfünderbatterie, eine Sechspfünder- und eine Zwölfpfünderhaubitzenbatterie, eine halbe Parkkompagnie. Verhältnismäßig am stärksten belastet wurde der Kanton Thurgau, der für kurze Zeit bis auf eine Schützenkompagnie seinen ganzen Auszug unter Waffen hatte.

Zum Oberkommandierenden ernannte der Bundesrat provisorisch den volkstümlichsten Eidgenossen der damaligen Zeit: General Dufour. Die Bundesversammlung zögerte denn auch keinen Augenblick mit der Bestätigung dieser Wahl. Am 2. August vormittags wurde Dufour mit 116 von 118 Stimmen zum Heeresleiter gewählt und kurz nachher feierlich vereidigt. Dagegen ging die

[1] Lange noch erzählte man, die schwyzerische Scharfschützenkompagnie Brägger sei in Zürich begrüßt worden von Oberst Brunner, der ihr zwei Jahre zuvor bei Gislikon gegenübergestanden hatte, und am 16. August habe Dufour auf dem Exerzierplatz am Schanzengraben Heerschau gehalten über Schwyzer und Luzerner Truppen, die sich dabei musterhaft gehalten hätten.

Bundesversammlung in der Wahl des Generalstabschefs ihre eigenen Wege. An Stelle des vom Bundesrat in Vorschlag gebrachten Obersten Zimmerli wurde der Zürcher Oberst Ziegler ernannt, der zur Zeit der Wahl in Kissingen weilte.[1] Zu Divisionären hatte der Bundesrat schon zuvor Gmür, Abundi und Bontems bestimmt. Hauptquartiere waren Schaffhausen, Zürich und Basel. Von den drei Divisionen stand die von Gmür zur Zeit des großen Aufgebotes zum großen Teil schon im Dienst.

Auch die Brigadekommandanten mögen hier genannt sein:

I. Division (Gmür) Oberst Frei, Oberst Müller (Zug), Oberst Isler.

II. Division (Abundi) Oberst Ritter, Oberst v. Salis, Oberst Bernold (Bezirk Sargans).

III. Division (Bontems) Oberst Kurz, Oberst Bourgeois, Oberst Müller (Rheinfelden).

Dufour nahm die Wahl an und erließ schon am 2. August einen Aufruf an die eidgenössische Armee, der mit den Worten schloß: „Die hohe Bundesversammlung hat die vorläufig getroffene Wahl des Oberbefehlshabers bestätigt. Ich bin stolz darauf, zur Bekleidung dieser hohen Würde bezeichnet worden zu sein und reihe mich mit um so freudigerem Gefühle unter das eidgenössische Banner, weil ich dort von unsern Tapfern aus allen Gauen des Vaterlandes treffe.“ — Jetzt, da man weiß, wie friedlich der Büsinger Krieg verlief, liest man nicht ohne Lächeln die Schlußworte: „Ihr werdet mit einem Wort Euch in allem möglichst beeilen, damit man von Euch sagen könne, die Nachkommen der freien Eidgenossen sind ihrer Vorfahren würdig.“[2]

Da zur Zeit der Vollendung der Mobilisation der Büsinger Fall schon erledigt war und sich weitere Verwicklungen nicht einstellten, bekam die „große Armee“ nichts zu tun und wurde rasch wieder entlassen. Ja, einzelnen Truppenabteilungen ging sozusagen schon während des Aufmarsches der Entlassungsbefehl zu. So war das thurgauische Bataillon Labhardt am 30. Juli nach Benken

[1] Es ist nicht klar, aus welchen Gründen die Bundesversammlung in der Wahl des Generalstabschefs dem bundesrätlichen Vorschlage die Zustimmung versagt hat. Vielleicht hat man anfangs geglaubt, Ziegler würde dem Rufe nicht Folge leisten; denn er war nach dem Sonderbundskrieg aus dem Generalstabe ausgetreten, um nicht ein zweites Mal genötigt zu werden, gegen seine Ueberzeugung zu kämpfen.

[2] Später hat Dufour von dem ganzen Vorfall offenbar nicht mehr häufig gesprochen. Sein Biograph Senn-Barbieux macht über den Büsinger Handel nur wenige, dazu nicht einmal ganz zutreffende Angaben.

abmarschiert; am 31. Juli aber kehrte es schon wieder nach Frauenfeld zurück. Dufour selbst kam von Bern über Aarau bis Zürich und sah sich nicht einmal genötigt, die Grenzen zu inspizieren. Schritt um Schritt wurden vom 4. August an die Truppen entlassen. Am 14. August waren keine Thurgauer mehr unter den Waffen. Stehlin verlegte seinen Sitz nach Basel. Am 20. August wurde der Große Generalstab aufgelöst. Nur noch 2 Brigaden von je etwa 1600 Mann blieben an der Grenze. Anfangs September entließ man auch die Brigade Bourgeois. Jetzt standen noch die Schützenkompagnie Amstad (Nidwalden), ferner die zürcherischen Bataillone Huber und Brupbacher und das Luzerner Bataillon Boßhard auf einer Linie von Koblenz bis nach Kreuzlingen, 78 Offiziere, 1837 Unteroffiziere und Soldaten. Am 17. September wurden auch für diese Leute zum letztenmal Parole, Losung und Paßwort ausgeteilt. Gerne kehrten die Truppen in die Heimat zurück, mit dem Gefühl, einen unrühmlichen Feldzug mitgemacht zu haben. Cholerafälle, die in Baden und im Elsaß vorgekommen waren, hatten die Truppenentlassungen noch einigermaßen beschleunigt. Der „Büsinger Krieg" war damit zu Ende.

Die Mobilisation hinterließ im Volke nicht das beste Andenken. In aller Eile angeordnet, wies sie viele Unvollkommenheiten und zahlreiche Mißgriffe auf. Dazu kamen noch,weil von Bern und vom Hauptquartier in Schaffhausen aus Truppen aufgeboten wurden, widersprechende Befehle. Einige Beispiele mögen als Beweise dafür dienen, daß die Mobilisation von 1849 nicht durchwegs glückte. Der Brigadeoberst Frei wurde nach Pfyn einberufen. Daselbst angelangt, fand er keine weiteren Weisungen vor. Er wandte sich nach Schaffhausen, bekam aber von dorther keine Auskunft. Dafür vermißte man Frei in Kreuzlingen. Nun konnte ein deutscher Knecht, der tags zuvor durch Pfyn gefahren war, mitteilen, in diesem Dorf sei ein „übel versetzter" eidgenössischer Oberst. — Das Bataillon Hilty mußte man längere Zeit in Frauenfeld stehen lassen, weil niemand wußte, was es fernerhin zu tun habe. Die Parkkompagnie Kunkler wurde vom Bundesrat aufgeboten, dann wieder entlassen. Nun kam aber ein Aufgebot vom Divisionskommando. Als die Kompagnie eben im Begriffe war, abzumarschieren, kam der Gegenbefehl, der nun endlich Gültigkeit hatte.

Begreiflicherweise war es für den neugeschaffenen Bundesstaat nicht sehr einfach, die Mobilisationskosten zu decken. Die Bundeskasse war ohnehin durch die Auslagen für die Flüchtlinge und die

verschiedenen Grenzbesetzungen erschöpft. Die Kantone mußten mit Geldkontingenten aushelfen. In der ersten Verlegenheit nach dem Beschluß des großen Aufgebotes wandte sich der Bundesrat an die Bank von St. Gallen und schloß mit dieser einen Vertrag ab, wonach diese Bank 40 000 Brabanter Taler (à 2.42 fl) gegen 4 % Zins bei Hinterlage von Werttiteln auf 6 Monate zu geben versprach; ferner 60 000 fl gegen Hinterlage von Luzerner Titeln und Versetzung der Zölle von St. Gallen. Wie man sieht, waren die Bedingungen so, wie man sie nur einem nicht sehr kreditfähigen Staat stellt. Das zweite Geschäft kam übrigens nicht zustande. Dafür hatte ein öffentliches Anleihen von 250 000 fl Erfolg. Als Gesamtkosten für die Mobilisation gibt Baumgartner 764 917 Fr. an. Jedenfalls rief auch in dieser Hinsicht Büsingen keine fröhlichen Erinnerungen wach.

III. Kritische Betrachtung des Büsinger Handels.

1. Beurteilung des Büsinger Handels im In- und im Auslande.

Der Bundesrat fand mit seinen Maßnahmen in der Büsinger Angelegenheit wenig Beifall. Das große Aufgebot wurde eigentlich von niemand begriffen. Es hieß auch, der Mobilisationsbeschluß vom 24. Juli sei nicht einstimmig gefaßt worden; ein Mitglied habe sich sogar dahin ausgesprochen, es hätte ein altes Weib mit einer Kunkel zur Grenzbewachung durchaus genügt. Dieser historische Scherz ist nicht gerade wahrscheinlich. Im ganzen gewinnt man aus den Akten der damaligen Zeit doch eher den Eindruck einer geschlossenen Haltung der obersten Landesbehörde. Mit einigem Unbehagen mag sich der Bundesrat gefragt haben, wie sich die Bundesversammlung zu der Sache stellen werde. Als sich am 1. August die beiden Räte versammelten, lagen die Verhältnisse für den Bundesrat höchst ungünstig. Viele Schweizer aller Stände waren über die Stellungnahme der Landesbehörde in der Flüchtlingsfrage ungehalten; dazu kam der schon erwähnte, zähe Streit betreffend die Auslieferung des Kriegsmateriales. Ferner war man in Sorge darüber, wie die hohen außerordentlichen Kosten zu decken seien. Endlich ist nicht zu vergessen, daß im Zeitpunkt des Zusammentrittes der Bundesversammlung der Anstand mit den Reichstruppen schon gehoben war und daß bereits Gerüchte von der Grenze her nach Bern drangen, die Schweiz habe sich bei der Erledigung des Büsinger Streitfalles keine Lorbeeren geholt. So konnte man über die

innerpolitischen Folgen der mißliebigen Angelegenheit tatsächlich in Sorge sein. Dr. Escher eröffnete am 1. August die Sitzung des Nationalrates in vorsichtiger Rede. Dann folgte die Bekanntgabe des bundesrätlichen Berichtes vom 29. Juli über die Geschehnisse der jüngsten Zeit. Einen breiten Raum nahm darin die Mitteilung über den Büsinger Handel ein, der zur Zeit der Abfassung des genannten Berichtes seine Erledigung noch nicht gefunden hatte. Dr. Escher schlug dem Nationalrat vor, er möge 1. das Aufgebot des Bundesrates genehmigen. 2. die Wahl des Generales vornehmen. 3. eine Kommission von 7 Mitgliedern zur Begutachtung des bundesrätlichen Berichtes ernennen. Eschers Anträge drangen durch. Die Siebnerkommission wurde unverzüglich bestellt. Sie wies folgende Mitglieder auf: Escher, Kern, Stämpfli, Eytel, Weder, Trog und Kopp. Man sieht, daß die führenden Männer des damaligen Nationalrates in der Kommission vertreten waren. Am Nachmittag folgte der Ständerat dem nationalrätlichen Beispiele. In den nächsten Tagen kamen Flüchtlingsangelegenheiten und die Frage der Ablieferung des Kriegsmateriales zur Sprache. Am 6. August schon legte die Siebnerkommission dem Nationalrat das tags zuvor abgeschlossene Gutachten über den bundesrätlichen Bericht vor; Sprecher waren Kern und Eytel. In erster Linie folgten genaue Angaben über die Abkommen zwischen dem Hauptquartier zu Schaffhausen und dem Bevollmächtigten der Reichstruppen, ferner über den Abzug der Hessen aus Büsingen. Wie bei der Zusammensetzung der Kommission zu erwarten war, gingen ihre Vorschläge dahin, es seien die Maßnahmen des Bundesrates im ganzen gutzuheißen, auch wenn sich in einzelnen Fragen abweichende Ansichten ganz gut begründen ließen. Die Kommissionsanträge wurden in vier Artikel zusammengezogen. Diese lauteten, gekürzt, wie folgt:

1. Der Bundesrat trifft über die aufgebotenen Truppen die angemessenen Verfügungen. 2. Die dem Bundesrat am 30. Juni erteilte Vollmacht betreffend Bestreitung außerordentlicher Ausgaben wird erneuert. 3. Hinsichtlich der Flüchtlinge und des von ihnen in die Schweiz gebrachten Kriegsmateriales trifft der Bundesrat unter möglichster Wahrung der schweizerischen Interessen die erforderlichen Maßnahmen. 4. Auf andere Punkte des bundesrätlichen Berichtes ist mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse nicht einzutreten. — Man sieht, daß Büsingen im Kommissionalbericht gar nicht besonders erwähnt wird. Die Anträge von Kern und Eytel stießen

im Nationalrat auf heftigen Widerstand. Beanstandet wurden das große Truppenaufgebot, die Haltung des Bundesrates hinsichtlich des Asylrechtes und der Ablieferung des Kriegsmateriales, namentlich aber die Art der Erledigung des Büsinger Grenzzwischenfalles. Die Wortführer des Widerstandes verlangten, es sei dem nationalrätlichen Dekrete noch folgender fünfter Artikel anzufügen: „Bezüglich der bei Büsingen stattgehabten Gebietsverletzung kann das hierseits zumal von einzelnen Beamten der Eidgenossenschaft eingehaltene Verfahren für einmal nicht durchgehends gutgeheißen werden, sondern es soll der Bundesrat diesfalls eine förmliche Untersuchung vornehmen oder durch einen Kommissär vornehmen lassen, wobei speziell auch zu ermitteln wäre,

a. wie es gekommen, daß den hessischen Truppen ein bewaffneter Wiederabzug und zwar in militärischer Ordnung über das durch sie verletzte schweizerische Gebiet gestattet worden, und ebenso

b. wie es gekommen, daß die Vollziehung der zwischen dem eidgenössischen Kommissär und dem jenseitigen Truppenchef getroffenen Uebereinkunft nicht genauer und pünktlicher überwacht worden. — Je nach dem Ergebnisse dieser Untersuchung, zumal wenn es sich herausstellen würde, daß durch Verschulden hierseitiger Individuen Ehre oder Recht der Schweiz verletzt worden, wäre dann noch die gebührende Ahndung, beziehungsweise gerichtliche Verfolgung zu gewärtigen."

Scharfe Kritik übten namentlich der Berner Bützberger und Nationalrat Frei (der Vater des spätern Bundesrates). Frei erklärte, man hätte den Hessen alle Waffen abnehmen und sie als Gefangene oder als Verbrecher zum Land hinaus transportieren sollen.

Vermöge ihres Ansehens siegte zwar bei der unter Namensaufruf vorgenommenen Abstimmung im Nationalrate die Kommission; aber 17 Abgeordnete gaben durch ihre Stimmabgabe dem Unwillen über die Maßnahmen des Bundesrates und namentlich über Büsingen Ausdruck. Unter den 17 Mann befanden sich 7 Berner,[1] 5 Tessiner, 3 Genfer, ferner der Luzerner Pfyffer und der schon genannte Frei. Viele von diesen waren übrigens als Anti-

[1] In Bern war überhaupt der Widerstand gegen die Politik des Bundesrates groß. Einer der bekanntesten Wortführer der bernischen Opposition war Dr. Snell. (Zeitungsnotiz der Thurgauer Zeitung: In der Bierstube Zimmermann, vulgo Czar, orakelt Dr. W. Snell vor staunenden Studenten von den 7 Schwaben, denen er noch einmal Beine machen werde.)

neutralitätspolitiker bekannt, d. h. als Vertreter der Anschauung, die Schweiz hätte zugunsten der nach Freiheit strebenden Völker militärisch eingreifen sollen.

Im Ständerat erklärte Businger, daß der Büsinger Konflikt auf eine für die Schweiz völlig befriedigende Weise gehoben worden sei. Auch dieser Rat stellte sich entschieden auf Seite des Bundesrates; immerhin fehlte die Kritik nicht ganz. Insbesondere sprach sich der Genfer Carteret im Sinne von Bützberger und Frei aus.

Am 8. August schloß Escher die Nationalratssitzung mit einer Rede, die offensichtlich manches zu verbergen suchte. Er ließ freimütig gelten, daß die gefaßten Beschlüsse kaum die Mehrheit der Ratsmitglieder befriedigen werden. Man habe zum Teil sehr große Konzessionen machen müssen, um nicht dem Auslande in diesem Augenblicke das Bild innerer Spaltung zu bieten. Es mögen viele die Haltung der Behörden als schwankend empfinden; aber man dürfe nicht aus dem Auge lassen, daß es sich um Behörden handle, die, neu geschaffen, das Zutrauen des Volkes erst noch zu erwerben haben. „Ein Schild sei es, den wir alle führen. Gegen außen gekehrt, möge auf demselben das Wort „Vaterland" stehen und kein anderes. Nach innen gerichtet, trage er die Inschrift: Der neue Bund in seiner Lebensfrische und Entwicklungsfähigkeit." — Im ganzen kann man sagen, daß der Bundesrat vor dem Parlament leidlich gut wegkam; viel schärfer war die Kritik, welche die öffentliche Meinung übte. Es hat wohl kaum geschichtlichen Wert, die mißbilligenden Aeußerungen der damaligen Zeitungen über Büsingen zu sammeln. Wie schon gesagt, konnten selbst regierungstreue Blätter ihren Unmut nur schlecht verbergen; die gegnerische Presse endlich kannte in Anschuldigungen gegenüber dem Bundesrat und verantwortlichen Offizieren der Grenzschutzarmee weder Maß noch Ziel.

Ebenso unfreundlich war der Ton der Presse des Auslandes, wo die schweizerischen Behörden beschuldigt wurden, aus bloßer Rechthaberei auf ein Haar einen sehr gefährlichen Konflikt heraufbeschworen zu haben. Daß dabei auch die Flüchtlingsfrage einbezogen wurde, ist selbstverständlich.[1]

Für den Fall selbst ist namentlich noch bemerkenswert, daß auch Generalmajor v. Schäffer-Bernstein zur Feder griff und in der

[1] Am schärfsten schrieb in den Tagen des Büssinger Streites die N. P. Zeitung (Kreuzzeitung). Sie sprach von der Schweiz wie von einer Räuberhöhle oder einer Gaunerwirtschaft und Diebstaverne, aus welcher ab und zu Banden nach Deutschland einbrechen und nachher ins rettende Asyl zurückkehren.

Konstanzer Zeitung seiner Meinung Ausdruck verlieh. Neu ist in seinen Ausführungen, der schweizerische Bundesrat habe eine unbegreifliche Sprache geführt; er und nicht die eidgenössischen Offiziere seien schuld an dem ärgerlichen Zwischenfall, in welchem schließlich die Schweiz habe nachgeben müssen.[1] In vollen Waffen, mit aufgepflanztem Bajonett, in allen Kriegsehren, sei klingenden Spiels, den Arrestanten in der Mitte, die Kompagnie abgezogen und habe die Grüße und Ehrenbezeugungen erwidert, welche zuerst von den Schweizern dargebracht worden seien. — Den eidgenössischen Offizieren dagegen läßt Schäffer Anerkennung zuteil werden.[2]

Wichtiger als das Verhalten der Presse war natürlich die Stellungnahme der europäischen Diplomatie. Auch bei dieser fand der Bundesrat in der Büsinger Frage wenig Zustimmung. Die verantwortlichen Staatsmänner der Nachbarländer fanden durchwegs, die schweizerische Eidgenossenschaft habe mit der Mobilisation ein unnötiges und zugleich gefährliches Spiel getrieben. Der schweizerische Geschäftsträger in Wien, Herr Steiger, schrieb, daß die Gesandten daselbst in der Büsinger Angelegenheit im ganzen den Rechtsstand der Schweiz teilen, sich aber verwundern, daß eine so große Rüstung als notwendig erachtet worden sei, er habe persönlich indessen passenden Ortes durchblicken lassen, daß mehr die drohende Stellung deutscher Truppen an der Schweizergrenze das große Aufgebot veranlaßt hätte. Wenig beruhigend war während des Büsinger Konfliktes eine Mitteilung, die von einem der mit Steiger gut stehenden Gesandten (vermutlich dem franz.) stammte. Nach diesem Diplomaten hatte der österreichische Ministerpräsident durchblicken lassen, daß Oesterreich von Preußen eingeladen worden sei, bei der Schweiz eine gemeinsame Beschwerde in der

[1] Man vergleiche hiemit das Urteil des gut unterrichteten Fromherz. Dieser schrieb nach Karlsruhe, der Streit sei heraufbeschworen worden durch die Uebereilung von Oberst Müller und dann durch schweizerische Rechthaberei, an die man deutscherseits seit Jahren gewöhnt sei; übrigens hätten die Schweizer für ihren Eigensinn nun eine teure Zeche zu bezahlen.

[2] Auch in dieser Einsendung fällt Schäffers scharfer Ton auf, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß er eine gewaltsame Erledigung des Streites erwogen habe. Ein Aktenstück des badischen Landesarchivs hat indessen den Beweis geleistet, daß auch ihm eine friedliche Lösung zusagte. Als Schäffer nämlich von der Tatsache Wissen bekam, daß auch schon Schweizer Soldaten auf dem Dampfboot Helvetia durch badisches Gebiet gefahren seien, schrieb er am 27. Juli fast freudig an Fromherz, dies könnte von entscheidender Wichtigkeit sein bei den kommenden Verhandlungen mit der Schweiz.

Flüchtlingsfrage einzureichen. Allein Fürst Schwarzenberg habe abgelehnt, da man in Oesterreich im ganzen mit der Haltung der Schweiz einverstanden sei. „Sollte jedoch infolge der letzten Wirren die Schweiz in einen Konflikt mit der deutschen Zentralgewalt geraten, so würde Oesterreich als Bundesstaat gezwungen sein, sich daran beteiligen.“ Diese Auskunft war um so entmutigender, als man in Bern stets gehofft hatte, Oesterreich würde aus Abneigung gegen Preußen in einem Zusammenstoß der Schweiz mit deutschen Truppen allermindestens eine wohlwollende Haltung einnehmen. Es ist indessen hier einzuschieben, daß der österreichische Gesandte in Bern, Baron Odelga, von Anfang an dem Büsinger Grenzverletzungsfalle wenig Sinn abgewinnen konnte. Er betrachtete die Mobilisation als eine Konzession des Bundesrates an die Radikalen.

Von noch größerer Wichtigkeit war, wie sich Frankreich zu der Sache stellen würde. Graf Toqueville, der französische Minister des Auswärtigen, dem der schweizerische Gesandte Barman unverzüglich von Büsingen Mitteilung machte, hatte schon zuvor durch die französische Botschaft in Bern Anzeige erhalten. Toqueville war der Meinung, daß es sich nicht um eine eigentliche Gebietsverletzung handle, da zu einer Exklave auch ein Zugang gehöre. Barman bemühte sich sehr, nachzuweisen, daß eben doch von Seite der Reichstruppen ein Verstoß vorliege und daß man in der Verurteilung desselben in der ganzen Schweiz einig sei. Nach dieser eher entmutigenden Unterredung fand Barman immerhin für gut, auch noch den englischen Gesandten in Paris in die Sache einzuweihen, und dieser versprach, einen für die Schweiz wohlwollenden Bericht über den Büsinger Fall nach London zu schicken.[1] Um die gleiche Zeit dürfte der französische Gesandte im Bundeshause zu Bern vorgesprochen haben. Die N. Z. Z. brachte nämlich die alarmierende

[1] J'ai cru l'affaire assez importante pour en faire part au Ministre des Affaires Etrangères qui m'a dit d'être déjà en partie informé par M. Reinhard, mais qu'il ne comprenait pas cette enclave sans communication; qu'on soutiendrait peût-être qu'il n y a violation de territoire proprement dite; le passage pouvant être envisagé comme un accessoire obligé ...

NB. J'ai expliqué à l'ambassadeur d'Angleterre l'incident de Büsingen et j'ai lieu de croire qu'il en écrira à son Gouvernement d'une manière favorable. (Gesandtschaftsbericht Barmans vom 27. Juli.)

Der von Barman vermutete Büsinger Bericht des englischen Gesandten zu Paris ist im britischen Staatsarchiv nicht aufzufinden, dafür aber ziemlich eingehende Rapporte des englischen Gesandten Peel in Bern und des Herrn Cowley, damals in Frankfurt, wo sich die oberste deutsche Reichsbehörde befand.

Nachricht, der Botschafter Frankreichs habe dem Bundesrate den Rat gegeben, die Anstände mit Deutschland à tout prix auszugleichen. Frankreich werde der Schweiz keine Unterstützung gewähren und sehe überhaupt die Mobilisation ungern. Bundespräsident Dr. Furrer dementierte zwar diese Nachricht; aber es erhielt sich trotzdem die Meinung, daß von Seite Frankreichs ein Druck ausgeübt worden sei.[1] Endlich ist hier noch zu erwähnen, daß auch Preußen dem Büsinger Zwischenfall große Aufmerksamkeit schenkte. Dies ist nicht verwunderlich, da preußische Truppen in der Nähe standen. Herr von Sydow, der Gesandte Preußens in Bern, war wegen des Vorgehens der schweizerischen Offiziere in hohem Grade verstimmt. Er schrieb am 26. Juli seiner Regierung: „Ungeschicklichkeit oder übler Wille haben dabei eine Mücke zum Elephanten gemacht, wie ich dem Präsidenten Furrer diesen Morgen unverholen auszusprechen nicht unterlassen habe.... Als ich dem Herrn Furrer aussprach, daß in der Sache, da das fragliche Detachement durchaus in der Größe des lokalen Bedürfnisses für den enklavierten Ort geblieben sei, dem hessischen Kommandierenden nichts weiter als die Unterlassung einer Benachrichtigung des schweizerischen Kommandierenden zur Last falle, wußte er nichts einzuwenden als die (angebliche) Verbergung der Mannschaft in den Kajüten des Dampfbootes.“[2] — Am 30. Juli, also nach der Erledigung des Büsinger Zwischenfalles, berichtete Herr von Sydow: „Einem Königlichen hohen Ministerium ist ohne Zweifel direkt eine nähere Meldung über diese Sache zugekommen, welche von der schweizerischen Presse zu den törichtesten Rodomontaden benutzt worden ist.

Ein älterer, schweizerischer Staatsmann sagt mir übrigens, daß bei einer Grenzbesetzung im Jahre 1805, an der er persönlich teilgenommen habe, über die Verhältnisse dieser Enklave so viel verhandelt worden sei, daß die damalige Korrespondenz fast die ganze Büsinger Feldmark bedecken könnte.“[3]

---

[1] Leider läßt sich dieser Fall nicht so leicht untersuchen. Das französische Geheimarchiv ist nämlich für die Zeit nach 1848 gesperrt und es ist nicht so ganz einfach, eine Oeffnung desselben zu erwirken. Dies ist bedauerlich, weil man daselbst ohne Frage viel interessantes Material über die Zeit von 1849 finden würde. Da indessen für den Büsinger Handel die Pariser Akten kaum neue Gesichtspunkte erschließen würden, wurde von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit Umgang genommen. — Zum Glück waren London und Berlin zugänglich.

[2] Man kommt in einigen Fällen nicht ganz über den Eindruck hinweg, daß der schweizerische Bundespräsident Furrer dem übrigens auch in Gesandtschaftskreisen als überlegen geltenden Herrn v. Sydow nicht gewachsen war.

[3] Dieser Büsinger Fall von 1805 ist in der Schweiz bis jetzt wenig beachtet worden; immerhin findet sich zerstreut darüber manches in den verschiedenen Ar-

2. Der Büsinger Handel im Rahmen größerer Geschichte.

Es ist bereits gesagt worden, daß das starke schweizerische Truppenaufgebot wegen Büsingen sozusagen von niemand verstanden wurde. Die öffentliche Meinung ging dahin, daß die begangene Grenzverletzung nur den Vorwand zur Aufstellung des großen Heeres bilde, während in Wirklichkeit viel ernstere Dinge auf dem Spiele stünden. Aber was denn? Einmal wurde behauptet, der Bundesrat habe rechtzeitig von umfassenden Umsturzplänen in der Schweiz selbst Kunde bekommen.[1] Andere meinten, die Eidgenossenschaft sei des ewigen Drängens und Stoßens der Mächte in der Flüchtlingsangelegenheit überdrüssig geworden und wolle dem Auslande zeigen, daß sie sich zu wehren wüßte. Daß auch von Nachgiebigkeit des Bundesrates gegenüber radikalen Kreisen gesprochen wurde, ist an anderer Stelle gesagt worden. Alle diese Mutmaßungen wurden indessen immer wieder zurückgedrängt durch die erheblich ernster zu nehmende Behauptung, hinter all den Vorgängen stecke die Neuenburger Frage, d. h. das Bestreben Preußens, das im Jahre 1848 verlorene Neuenburg zurückzugewinnen. Monatelang beschäftigte dieser Gedanke unablässig die schweizerische Presse. Dabei tauchte gelegentlich die häßliche Verdächtigung auf, die ehemaligen Sonderbundskantone wünschen den Einmarsch deutscher Truppen in die Schweiz. Aber auch ausländische Blätter griffen die Neuenburger Sache auf. Obwohl von Zeit zu Zeit durch gut unterrichtete Zeitungen[2] die Versicherung abgegeben wurde, daß Preußen an ein bewaffnetes Eingreifen zum Zwecke der

chiven. Von Bedeutung ist namentlich, daß damals der Oberkommandierende der eidgenössischen Grenzschutztruppen, Herr von Wattenwyl selbst, wiederholt auf die Notwendigkeit der Erwerbung Büsingens hinwies. So schrieb er 1805: Es scheint mir auch geeignet, die Aufmerksamkeit, die Euere Exzellenz gewiß der Grenze des Kantons Schaffhausen gewidmet haben, auf das neue rege zu machen. Der Augenblick ist vielleicht jetzt oder nie mehr zu benutzen, um Büsingen, und dasjenige Territorium, so zwischen dem alten Gebiet von Stein und dem Kanton Schaffhausen liegt, und die sämtliche Strecke Lands, durch welche die Eglisauer Straße lauft, und die einen eingeschlossenen Kessel formiert, der nur durch die Enge bei Balterswil mit dem übrigen deutschen Boden zusammenhangt, der Schaffhauser Grenze einzuverleiben und dadurch zu erzwecken, daß man von einem Ende dieses Kantons an das andere gehen könne, ohne über Nellenburgisches Territorium zu gehen, und daß dieser Kanton besser eingemarchet werde.

[1] Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" scheint diese Vermutung zuerst ausgesprochen zu haben in einer aus Genf stammenden Korrespondenz.

[2] Die „Deutsche Reform" sprach von der Lächerlichkeit eines preußischen Zuges nach Neuenburg und der damit verbundenen Kriegserklärung an die Schweiz, während Preußen bis jetzt in Neuenburg jährlich 65 000 Taler habe drauflegen

Wiedererwerbung des verlornen Gebietes überhaupt nicht denke, wollten die Erörterungen darüber nicht verstummen. Der Bundesrat sah sich daher veranlaßt, der Sache die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Während vieler Monate ließ er sich von seinen Vertretern im Auslande über die Stimmung der fremden Diplomaten hinsichtlich Neuenburgs auf dem Laufenden erhalten und versäumte auch seinerseits keine Gelegenheit, etwas über die wahren Absichten der preußischen Regierung zu erfahren. Schon am 30. Juni erhielt das Militärdepartement vom Gesamtbundesrat den Auftrag, mit aller Vorsicht und Verschwiegenheit die Vorbereitungen zu treffen, um gegebenen Falles ein wohlgerüstetes Korps aufzubieten. Auch an die andern hohen militärischen Stellen ging eine entsprechende Weisung. Im ganzen lauteten die Auskünfte aus Wien und Paris eher beruhigend. In den Diplomatenkreisen beider Städte hielt man einen gewaltsamen Vorstoß Preußens wegen Neuenburg für höchst unwahrscheinlich. Toqueville freilich pflegte sich vorsichtig zu äußern und versprach am 27. Juli nur, der Sache Aufmerksamkeit zu schenken. Gerne hätte Barman bei dieser Gelegenheit noch mehr vernommen; aber er glaubte, dem im Vorzimmer wartenden englischen Gesandten Platz machen zu müssen.[1] Am 3. Juli konnte Barman melden, daß er dem Wunsch des Bundesrates Rechnung getragen und mit einflußreichen Mitgliedern der französischen Nationalversammlung über den Neuenburger Fall gesprochen habe. Alle seien der sichern Meinung, daß Frankreich im Falle eines preußischen Angriffes auf die Schweiz nicht neutral bleiben würde. Ein militärisches Vorgehen Preußens wegen Neuenburg wäre überhaupt der Auftakt zu einem europäischen Kriege. Berlin werde sich daher beherrschen und der schlechten Laune mehr durch Scherereien Ausdruck geben als durch einen Krieg. Einzelne Vertreter der Opposition hätten sich sogar dahin ausgesprochen, die Regierung würde mit Freuden die Gelegenheit zu einem Krieg mit Preußen ergreifen, pour effacer autant que possible le déplorable effet pro-

müssen. Die „Aachener Zeitung" erklärte ausdrücklich, im preußischen Ministerrat habe man beschlossen, wegen Neuenburg keine Schritte zu tun.

In einem andern Blatte heißt es, Preußen werde den Verlust der Aussicht vom Schlosse zu Neuenburg leicht verschmerzen.

Uebrigens hat auch Steiger einmal geschrieben, Neuenburg figuriere in Preußen unter dem Titel Staatsausgaben.

[1] J'ai cru devoir abréger mon entretien pour céder la place à M. l'ambassadeur d'Angleterre qui attendait dans l'antichambre.

duit par l'expédition de Rome.[1] Als anfangs Juli die Nachricht durch die Blätter ging, ein preußischer Bevollmächtigter verhandle in Paris zum Zwecke eines Angriffes auf Neuenburg über den Durchmarsch von Truppen durch französisches Gebiet, war Barman in der Lage, dem Bundesrate diese Behauptung als sinnloses Geschwätz bezeichnen zu können. Aber auch dieses Gerücht wollte nicht zur Ruhe kommen, sondern tauchte später wieder auf.

Weniger befriedigend war ein Bericht Barmans, der wenige Tage vor dem Büsinger Zwischenfall in Bern einlief. Es heißt darin, Toqueville sei selbst beunruhigt über die Bewegungen der preußische Armee. Barman fand sich dem Bundesrat gegenüber zur Bemerkung veranlaßt, daß die Neuenburger Frage im Augenblicke das diplomatische Korps in Paris offenbar stark beschäftige; ein Kollege, den er gestern beim französischen Präsidenten getroffen, habe ihn ausdrücklich um Aufschluß über diesen Gegenstand ersucht. Gerne hätte er (Barman) auch noch mit dem englischen Gesandten, welcher der Schweiz Wohlwollen entgegenbringe, über die Neuenburger Angelegenheit gesprochen; aber dieser Gesandte sei verreist.

Sicher ist also, daß unmittelbar vor dem Büsinger Zwischenfall die Neuenburger Frage die Gesandtschaftskreise in Paris beschäftigte. Ferner steht fest, daß Barman dabei im ganzen guten Mutes blieb, daß aber der Bundesrat Barmans Optimismus nicht teilte.

Ein ähnliches Bild bieten die Wiener Gesandtschaftsberichte jener Zeit. Auch Steiger kam von Anfang Juli an in seinen Berichten stets auf Neuenburg zu sprechen. Alarmierend wirkten in Wien Ende Juni verschiedene Zeitungsnachrichten. In der „Presse" schrieb ein Berliner Korrespondent über die Frage der Wiedererwerbung Neuenburgs durch Preußen, die nicht etwa wegen materiellen Vorteilen, sondern vielmehr aus Gründen der Staatsehre ins Auge gefaßt würde: Preußen hat für das Recht des Großherzogs von Baden, für das Recht des Königs von Bayern seine Armeen ins Feld geführt; würde es wohl unterlassen, für sein eigenes Recht auf Neuenburg es zu tun? — Der „Lloyd" wußte um dieselbe Zeit seinen Lesern die Neuigkeit mitzuteilen, vor einigen Tagen sei in Berlin ein Mitglied des frühern neuenburgischen Staatsrates erschienen, um an zuständiger Stelle den

[1] Auch der Kirchenstaat machte 1849 eine Revolution durch; der Aufstand erstrebte eine Republik und den Anschluß an das in Einigung begriffene Italien. Aber am 4. Juli rückten französische Truppen in Rom ein und es wurde daselbst die päpstliche Herrschaft wieder hergestellt. Begreiflicherweise sahen französische Republikaner dieses Eingreifen ihres Landes sehr ungern.

Wiederanschluß Neuenburgs an Preußen zur Sprache zu bringen. Steiger hielt von Anfang an das Aufrollen der Neuenburger Frage durch Preußen nicht gerade für wahrscheinlich, immerhin für möglich. In spätern Berichten glaubte er, gestützt auf wiederholte Unterredungen mit verschiedenen Wiener Gesandten, dem Bundesrat versichern zu können, daß Preußen bezüglich Neuenburgs nur diplomatische Schritte unternehmen werde; übrigens habe der französische Gesandte La Cour versichert, Frankreich würde gegen ein bewaffnetes Vorgehen Preußens Einsprache erheben. In der ersten Hälfte Juli schrieb Steiger zweimal nacheinander, die Besorgnisse der Schweiz hinsichtlich Neuenburgs seien ganz sicher zu groß. Am 14. Juli bestätigte er dem Bundesrat den Empfang eines Eilbriefes und versprach, er wolle sich im Sinne desselben alle Mühe geben, betreffend Neuenburg ins Reine zu kommen; leider sei es gerade Samstag. Um diese Zeit war man also in Bern offenbar sehr in Unruhe, und noch besorgter muß ein späteres Schreiben des Bundesrates gelautet haben. Mittlerweile waren nämlich im Bundeshause vertraulich zwei Briefe eingereicht worden, von denen der eine nach Luzern, der andere an ein Mitglied des neuenburgischen Regierungsrates gesandt worden war. Der Neuenburger Brief ist in Abschrift noch vorhanden; der andere scheint verloren zu sein. Der Brief nach Neuenburg, in französischer Sprache in Wien geschrieben, stammte von einem anscheinend recht gut unterrichteten Verfasser. In diesem Wiener Schreiben wurde die Meinung vertreten, daß Preußen voraussichtlich die Gelegenheit zur Wiedererwerbung Neuenburgs ergreifen werde. Das einzige Hindernis hiefür sei der Mangel eines Zuganges für die Truppen. Aber in dieser Beziehung lasse sich vielleicht ein Weg finden. Unter dem Vorwande, die zahlreichen Flüchtlinge und Aufruhrstifter zu verfolgen, würden preußische Truppen Schweizerboden betreten und dann nach Neuenburg ziehen, wo sie sich wie zu Hause fühlen würden. Nicht ohne Interesse ist ferner noch die vom Wiener Gewährsmann geäußerte Ansicht, es könnte am Ende die seinerzeit zum Zweck der Erhaltung des Alten gegründete heilige Allianz wieder aufleben, unter welchem Titel auch Oesterreich einwilligen würde, in Neuenburg den frühern Zustand wieder herzustellen. Damit stand gut im Einklang, daß gerade zur Zeit der lebhaften Erörterungen betreffend Neuenburg beunruhigende Berichte eingingen über österreichische Truppensammlungen in Vorarlberg und in Domo d'Ossola.

Warnungsschreiben in der Neuenburger Angelegenheit kamen dem Bundesrat im weitern noch zu von dem in Biel angestellten Lehrer Hattemer aus Friedrichshafen, dann von einem in Deutschland wohnenden Konsul Hirzel.

Was im erwähnten Schreiben nach Luzern enthalten war, läßt sich nicht mehr genau feststellen; jedenfalls aber war darin angedeutet, daß von Seite Preußens der Schweiz eine scharfe Note hinsichtlich der Flüchtlinge drohe, ferner muß der Rat erteilt worden sein, es möchten sich die schweizerischen Zeitungen jeder Herausforderung des Auslandes, namentlich Preußens, enthalten. Steiger schrieb nämlich am 24. Juli, er habe im Sinne jenes Luzerner Briefes der schweizerischen Presse einen Wink gegeben. An dieser Stelle mag noch Erwägung finden, daß anfangs Juli eine gewisse Störung der Beziehungen zwischen Preußen und der schweizerischen Eidgenossenschaft eingetreten war durch die Ausweisung des Hauptmanns v. Röder aus Genf.

Alles in allem unterliegt keinem Zweifel, daß unmittelbar vor dem Büsinger Zwischenfall in Bern die Besorgnis wegen eines bewaffneten Eingreifens der Preußen in der Neuenburger Angelegenheit sehr groß war. Und da ist dann der Schluß wohl erlaubt, daß der Bundesrat beim Eintreffen der ersten Büsinger Berichte unsicher war, ob es sich bei dieser Grenzverletzung nicht vielleicht um das im Wiener Brief erwähnte Verfahren zur Aufrollung der Neuenburger Frage handle;[1] denn ein Zusammenwirken der Reichstruppen mit den Preußen war ja sehr wohl denkbar. Das würde dann das starke Truppenaufgebot zur Genüge erklären. Und nun erinnere man sich daran, daß die Mobilisation vom Bundesrat begründet wurde mit Büsingen, ferner mit politischen Konstellationen im allgemeinen und sodann mit dem Willen, allen Eventualitäten zu begegnen.

Selbstverständlich durfte der Bundesrat nicht offen die Neuenburger Frage als Grund für das Truppenaufgebot angeben; die Kommissionen der Bundesversammlung mögen immerhin darüber genügend aufgeklärt worden sein. In der Bundesversammlung hütete man sich fast ängstlich davor, den Namen Preußen überhaupt nur zu nennen; einer aber platzte doch heraus: der Genfer Stände-

[1] Es darf an dieser Stelle noch erwähnt werden, daß am 24. Juli in Bern ein auf der Grimsel aufgegebener Bericht des Regierungsstatthalters Zybach einlief, wonach um Domo d'Ossola herum etwa 30 000 Mann österreichischer Truppen stehen. Es stellte sich dann freilich heraus, daß es sich um eine arge Uebertreibung handelte.

rat Carteret. Dieser beantragte kurzerhand, man möge den Neuenburger Konflikt mit den Waffen entscheiden.

Heute weiß man, daß zwar im Jahre 1849 der preußische Gesandte in Bern, Herr von Sydow, die Wiedererwerbung Neuenburgs anregte,[1] daß aber Preußen ein militärisches Verfahren in dieser Angelegenheit nicht ernstlich in Erwägung zog, ja sogar einem Zusammenstoß mit der Schweiz aus dem Wege ging, da die europäische Diplomatie für eine Gewaltpolitik nicht zu haben war. Dies erklärt wohl auch die verhältnismäßige Milde der deutschen Kriegsgerichte gegenüber Schweizern, die am Aufstand teilgenommen hatten.[2]

Die schweizerischen Behörden sahen dann bald ein, daß man den Konflikt mit den Reichstruppen weit überschätzt habe und daß aus diesem Zwischenfall kein Krieg entstehe. Dies schließt indessen die Berechtigung nicht aus, Büsingen in den breiten Schatten zu stellen, den der Neuenburger Handel vorausgeworfen hat.

Langsam verschwand die Neuenburger Frage aus dem Meinungsaustausch zwischen dem Bundesrat und den schweizerischen Gesandten; immerhin wurde sie auch nach Büsingen noch gelegentlich gestreift. Noch vor dem Abzug der Reichstruppen berichtete Barman, daß der Anstand der Schweiz mit den Nachbarstaaten wegen den Flüchtlingen viel ernster sei als das Neuenburger Problem. Und Steiger, dem es nicht gelingen wollte, an Schwarzenberg persönlich heranzukommen, konnte wenigstens auf Umwegen erfahren, daß von einem Zusammengehen Oesterreichs mit Preußen in der Frage der Wiedererwerbung Neuenburgs nicht die Rede sein könne; viel wahrscheinlicher wäre in einem solchen Falle ein Bündnis zwischen Oesterreich und der Schweiz gegen Preußen. Man

---

[1] Vom Geheimen Staats-Archiv in Berlin liegt folgende Mitteilung vor: „Das preußische Kabinett hat sich im Juli 1849 mit der Wiederwerbung Neuenburgs, die von dem Gesandten in Bern in Anregung gebracht war, in ablehnendem Sinne befaßt. Ein Protokoll der betreffenden Sitzung des Staatsministeriums ist hier nicht vorhanden, jedoch eine ausführliche Instruktion des Ministerpräsidenten an den Gesandten."

[2] So erhielt der Neuenburger stud. jur. Arnold Steck, Kommandant einer Batterie, nicht, wie andere, gleichbelastete Gefangene, die Todesstrafe zudiktiert, sondern 10 Jahre Zuchthaus. Es gelang übrigens dem jungen Manne, aus der Gefangenschaft in Bruchsal zu entkommen, wobei er sich wegen eines Seilbruches verletzte. Nach abenteuerlicher Flucht tauchte er, ausgehungert und zerschunden, in St. Gallen auf, wo er sich in sorgfältiger Pflege bald erholte.

Der Kommandant der sogenannten Schweizerlegion dagegen, der 70jährige Böning, wurde erschossen.

war übrigens ſchweizeriſcherſeits während der ganzen kritiſchen Zeit Oeſterreich ſo weit immer möglich entgegengekommen.

Die Neuenburger Angelegenheit war für einmal zurückgelegt, aber nicht abgetan; ſieben Jahre ſpäter tauchte ſie bekanntlich in nur viel drohenderer Form wieder auf.

Die Flüchtlingsſchwierigkeiten dagegen hielten noch lange an. Die Schweiz erlebte in dieſer Sache ſchwere Zeiten. Es iſt hier nicht der Ort, dieſe eingehend zu ſchildern. Immerhin ſei noch bemerkt, daß Barman am 15. September 1849 den beunruhigendſten Brief während der ganzen Zeit der Flüchtlingswirren geſchrieben hat.[1] Da ſich in Genf einige beſonders belaſtete Franzoſen aufhielten, wie Pyat und Boichot, machte nunmehr auch Frankreich Miene, in das der Schweiz feindſelig geſinnte Lager abzuſchwenken. Und im Dezember mußte Steiger melden, auch Schwarzenberg nehme eine unfreundliche Haltung ein. Langſam nur beſſerten ſich die Beziehungen der Schweiz zu ihren Nachbarn.

3. Ueber die Notwendigkeit, Büſingen durch Reichstruppen zu beſetzen.

Ob die Beſetzung von Büſingen durch Reichstruppen notwendig geweſen ſei oder nicht, iſt in erſter Linie eine Frage der badiſchen Geſchichte; aber es beſteht ſelbſtverſtändlich auch für die Schweiz die Berechtigung, ſich damit zu befaſſen. Die Expedition nach Büſingen war gerechtfertigt, wenn ſich dieſe Gemeinde gegen die badiſche Regierung unbotmäßig benommen hatte. Die Frage lautet einfach ſo: Gab es ſo etwas wie einen Büſinger Aufſtand oder nicht? Man kann auf dieſe Frage mit einem entſchiedenen Nein antworten. Die Sache verhielt ſich wie folgt: Die Büſinger blieben während der ganzen Kriſenzeit im Grunde genommen, wie andere Landleute, regierungstreu. Als die dritte badiſche Revolution ausbrach, wurde auch die Büſinger Gemeinde zur Anteilnahme aufgefordert. Der Bürgermeiſter, ohnehin nicht ein Mann kühner Entſchloſſenheit, gab dem Drängen der Aufſtändiſchen nach, und Büſingen ſtellte auch ein erſtes Aufgebot auf, mit dem allerlei

[1] Toqueville ſelbſt ſagte dem Geſandten Barman, die Schweiz ſei bei den Mächten ſchlecht angeſchrieben: „Pour prouver au Ministre que les Gouvernements étrangers n'étaient pas aussi mécontents de la Suisse qu'il avait l'honneur de me l'annoncer, je lui ai dit qu'au rapport d'un de mes amis venu de Londres, Lord Palmerston s'en serait expliqué dans un sens tout opposé. A quoi M. de Toqueville a répondu, qu'il était assez dans les habitudes de ce ministre d'encourager ses amis dans une certaine voie et de les lâcher ensuite.“

militärische Uebungen vorgenommen wurden. Aber die Büsinger weigerten sich, ihre Bürgerwehr an die revolutionären Truppen abzugeben, indem sie sich hinter die Behauptung verschanzten, die Schweizer lassen kein deutsches Militär durch. Am 22. Juni, als man schon einigermaßen überblicken konnte, wie sich die Dinge entwickeln werden, entwarf der Gemeinderat eine Ergebenheitsadresse an den Großherzog und ließ diese vom Bürgerausschuß unterzeichnen. Der Absendung der Adresse aber widersetzten sich Tierarzt Güntert und der Arzt von Ow, aber nicht etwa wegen regierungsfeindlicher Gesinnung, sondern hauptsächlich deswegen, weil sie befürchteten, es könnte der Gemeinde diese untertänige Haltung noch von den badischen Demokraten „unter die Nase gerieben werden". Dazu kam auch noch eine gewisse Mißachtung der schwankenden Politik des Bürgermeisters. Die aufgesetzte Adresse wurde auf Betreiben der beiden genannten Männer vernichtet. Am nächsten Sonntag kam der Revolutionskommissär Mayer von Radolfszell mit einem gewissen Thoma von Siegen und einigen andern nach Büsingen und erkundigte sich, wer sich dem Abmarsch der Büsinger Wehrmannschaft widersetze und wer die Adresse angeregt habe. Man nannte ihm den Bürgermeister Ulrich v. Ow, dessen Bruder und den Hauptlehrer Konrad Heller. Der verklagte Bürgermeister fand für gut, vor den Drohungen der Republikaner zu fliehen; ihm folgte der ebenfalls gefährdete Pfarrer Dreher und zuletzt der stellvertretende Bürgermeister, nachdem er eben noch am 27. Juni den von republikanischen Führern befohlenen Auszug der Bürgerwehr nach Gottmadingen verhindert hatte. Am 28. Juni ordnete auf Befehl des aufständischen Zivilkommissärs Wagner der Oberamtmann Frei von Radolfszell eine Bürgermeisterwahl an. Aber nun wollte niemand das Amt annehmen. Der Gemeinderechner Johann Walter wurde schließlich gezwungen, die Geschäfte vorläufig zu übernehmen, wenigstens bis zur Rückkehr des rechtmäßigen Inhabers der Bürgermeisterwürde. Es mag nun bei dieser Gemeindeversammlung und bei frühern aufgeregt her- und zugegangen sein; denn es bestanden im Ort offenbar zwei Parteien, von denen die eine zum Bürgermeister hielt, während die andere, vielleicht mehr dem Fortschritte huldigende, den Arzt von Ow und den Tierarzt Güntert als Führer hatte. Nach einzelnen Angaben müßte auch ein gewisser Schallenreiter vorübergehend eine Rolle gespielt und das Bürgermeisteramt an sich gezogen haben. Am 15. Juli bekam der frühere Bürgermeister v. Ow von der badischen Regierung den Auftrag,

sein Amt wieder anzutreten. Er ging nach Büsingen. Schallenreiter machte ihm Platz und „von Ow bestieg mit festem Schritte und mit strahlendem Blicke den Tron seiner Väter.“ Am 16. Juli aber wehrte sich die Gegenpartei wieder und wählte nach stürmischen Beratungen ein anderes Gemeindeoberhaupt.

Die Kunde von all diesen Vorgängen drang nun auch in die Nachbarschaft. So erfuhr der schon einmal genannte Basler Oberst Landerer, der damals in Schaffhausen wohnhaft war, etwas von der Sache. Er schrieb am 16. Juli an den Oberamtmann Hübsch von Stühlingen, der als Anhänger der großherzoglichen Regierung während des badischen Aufstandes eine Zeitlang bei ihm Unterkunft gefunden hatte, einen Brief mit verschiedenen Mitteilungen über Büsingen. Wichtig war darin vor allem die Nachschrift: „Soeben 5 Uhr Abends trifft Herr Pfr. Dreher bei mir ein und sagt mir, daß die revolutionaire partie in B. die Oberhand hätten und den Bürgermeister nicht anerkennen wollten, die gestrige Gemeindeversammlung wäre so stürmisch gewesen, daß die Fäuste bald in Bewegung gesetzt worden wären.“

Landerer hat sich wohl nicht träumen lassen, daß dieses Post scriptum zum Urquell von Verwicklungen werden könnte, die zeitweilig sehr ernstes Aussehen annahmen und die beinahe einen Krieg entfesselt hätten. Denn Oberamtmann Hübsch, der die Bedeutung des Büsinger Dorfstreites offenbar weit überschätzte, machte nun unter Beilage von Landerers Brief am 17. Juli dem Landeskommissär Fromherz Mitteilung über die Vorfälle in der Gemeinde Büsingen, obwohl dieselbe, wie er selbst bemerkte, nicht einmal zu seinem Amtsbezirk gehörte. Amtmann Hübsch berichtete also Fromherz, daß in Büsingen während der Revolutionszeit der regierungstreue Bürgermeister v. Ow, der Pfarrer und der Schullehrer vertrieben worden seien und daß sich die Gemeinde auch jetzt noch tumultarisch weigere, den zurückgekehrten v. Ow als Bürgermeister anzuerkennen, wobei sich die Rebellen besonders auf den Umstand zu stützen scheinen, daß Büsingen ganz von Schweizergebiet umgeben sei und daß die schweizerischen Soldaten keine bewaffneten Reichstruppen durchlassen. Wichtig ist im Schreiben von Hübsch folgende Stelle: „Sollten die Schweizerbehörden auf dieser Staatsregel in dem vorliegenden Falle bestehen, und der Anstand auf diplomatischem Wege nicht zu beseitigen sein, so ginge mein unmaßgeblicher Vorschlag dahin, Ew. Hochwohlgeboren nähmen ein Dampfschiff in Beschlag und verbrächten auf demselben, ohne alle vorherige Anfrage, eine Kom-

pagnie Militär als Exekutionstruppen an den hart am Rheine liegenden Ort Büsingen und ließen dieselbe nach Gutfinden daselbst liegen. Das Dampfschiff könnte die notwendigen Arrestanten gleich zurücknehmen."

Aus dem Schreiben ist also ersichtlich, wer überhaupt zuerst auf den Gedanken einer Strafexpedition zu Schiff nach Büsingen gekommen ist. Man erkennt ferner ohne weiteres, daß Hübsch in dem vorgeschlagenen Verfahren nichts Völkerrechtswidriges erblickte; denn er schrieb ja, man könne die Kompagnie nach Gutfinden in B. liegen lassen. Eine vorherige Anzeige an die Schweizer wollte er aber, wie Fromherz nach Karlsruhe schrieb, deswegen vermeiden, damit nicht allenfalls die Büsinger gewarnt würden.

Von diesem Schreiben des Oberamtmannes Hübsch setzte Fromherz den Generalmajor Schäffer in Kenntnis, mit der Bemerkung, man möge nach Gutfinden eine Besetzung von Büsingen anordnen. Ein eigentlicher Auftrag wurde also nicht erteilt. Schäffer traf sofort die nötigen Anordnungen zur vorgeschlagenen Expedition, und Fromherz gab der Kompagnie auf Wunsch des Militärkommandos einen Zivilkommissär mit in der Person des Amtsassessors v. Hennin. Dieser Graf Hennin ist dann in der Folge schweizerischerseits allgemein als der Urheber der Besetzung Büsingens und damit des Zwischenfalles angesehen worden.[1]

Hennin erhielt ferner von Fromherz die Weisung, einen Schutzmann mitzunehmen und im übrigen weitere Befehle einzuholen bei dem Obersten v. Bechtold.

So fuhr nun also die hessische Kompagnie Stockhausen im Morgengrauen des 21. Juli von Konstanz ab. Es ist bereits erwähnt worden, daß es in Büsingen für sie so gut wie nichts zu tun gab. Hennin überzeugte sich rasch, daß die Unruhen in Büsingen „nicht in einer Auflehnung gegen die gesetzliche Regierung und Obrigkeit, sondern eher in einer Uneinigkeit in der Gemeinde selbst ihren Grund hatten." Es war also ganz unrichtig, wenn Fromherz in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten zu Karlsruhe von „revolutionärem Terrorismus" sprach. Tatsächlich waren auch, als die Hessen kamen, in Büsingen die Waffen fast alle wieder auf dem Rathause abgegeben und eigentlich revolutionär Gesinnte fand man gar keine im Ort. Allerdings wurden, wie bereits gesagt worden

[1] Verschiedene schweizerische Blätter schrieben, dieses Verhalten stehe dem Herrn Grafen Hennin um so weniger an, als er selbst während der Revolutionszeit in der Schweiz Zuflucht gesucht habe.

ist, drei Mann verhaftet: Der Arzt v. Ow, Tierarzt Güntert und Joh. Walter, der seinerzeit ganz gegen seinen Willen das Bürgermeisteramt bekommen hatte. Diesen Walter mußte man sofort wieder entlassen. Güntert und v. Ow hatten wenigstens die Verhinderung der Absendung einer Ergebenheitsadresse an den Großherzog im Schuldbuch. Dagegen förderte eine Hausdurchsuchung bei beiden nichts Belastendes zutage. So gab man nach ungefähr einer Stunde auch den Arzt v. Ow frei. Tierarzt Güntert aber blieb auf dem Schiffe in Haft, „da derselbe, so viel man in so kurzer Zeit erfahren konnte, bei der in der Gemeinde stattgefundenen Uneinigkeit die Haupttriebfeder zu sein scheint.“ So schrieb Hennin selbst: Diese Begründung für eine Verhaftung erscheint als mager. Und wenn man beim Abzug der Hessen Güntert mitnahm, so geschah es namentlich deswegen, um den Eindruck zu erwecken, die Besetzung von Büsingen sei eben doch notwendig gewesen. Wie schon gesagt, wurde Güntert nach fünfzigtägiger Haft zu Radolfszell ohne Strafurteil entlassen. In der Heimat hatte man inzwischen Neuwahlen getroffen, die ganz im Sinne der bürgermeisterlichen Partei ausgefallen waren.

So sah also der Büsinger Aufstand in Wirklichkeit aus. Man hat demnach eine quellenmäßige Untersuchung des ganzen Handels mit der Feststellung zu schließen, daß die Strafexpedition der Kompagnie Stockhausen vollständig überflüssig gewesen ist. Angesichts dieser Tatsache muß es erst recht als ein Glück bezeichnet werden, daß eine friedliche Lösung des Streites möglich geworden ist; ein Austrag des Büsinger Handels mit den Waffen wäre einer der schlechtesten geschichtlichen Scherze aller Zeiten gewesen.

Von einigem Interesse wäre nun auch noch, zu ermitteln, wie es den Hessen während der „Belagerungszeit“ in Büsingen ergangen sei und wie sie sich zur Bevölkerung gestellt haben. In dieser Beziehung war nichts mehr zu erfahren;[1] die Erinnerung an den Vorfall ist im Dorfe selbst fast ganz erloschen. Dagegen hat sich wenigstens noch ein mehr oder weniger holperiges Gedicht erhalten, das den Vorgängen vor und während der Besetzung einige lokale Färbung zu geben vermag.[2] Es folgt hier ungekürzt.

---

[1] Vom Archiv in Berlin wurde mitgeteilt, daß das Kriegstagebuch des in Frage kommenden hessischen Bataillons zur Zeit leider nicht auffindbar sei; möglicherweise befinde es sich in Marburg.

[2] Dieses Gedicht ist von Hauptlehrer Weiner in Büsingen aufgebracht und dem Verfasser dieser Arbeit in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden.

Gedicht von Konrad Walter, Leinenweber zu Büsingen, über die Besetzung des Dorfes durch die Hessen.

1. Denk ich an die Taumelzeiten, wo in unserm Land manche sich so hoch erfreuten, bis der Krieg entstand, ward beschossen und erschossen mancher Rebellist, was mich da zumeist verdrossen, höret, was es ist.
2. Denk ich dran, so schwellet mich noch des Zornes Sturm, mancher Schwarze lügte sich wieder weiß und fromm, überall zum Kriege rüsten wollen sich die Leut, taten sich wie Helden brüsten in der Trunkenheit.
3. Doch man mußt' auch viele zwingen, denn man sah voraus, daß es werde nicht gelingen und man fürcht' den Preuß!
4. Große wollten auch verführen unsre jungen Leut, denn sie mußten exerzieren aller Abendzeit.
5. Bringet Lumpen, könnet finden Krieger, die verwundt! werdet können zu verbinden, macht der Pfarrer kund.
6. Stellte uns zum Vorbild dar seine Heimatleut, wo schon eine große Schar Krieger sei bereit.
7. Als der Adler sieggekrönt, hat er dann geschwind seinen Mantel umgedreht wieder nach dem Wind.
8. Hat den Aufruhr hart verdammt von der Kanzel sehr und den Herzog anerkannt als den Landesherrn.
9. Bürgermeister von Ow wählte selbst den Platz dazu, wo man exerzieren sollte, an dem Rheinholz zu.
10. Er hat auch nicht unterlassen, selbst zu kaufen Flinten alsobald, aus der Kasse macht er sich bezahlt.
11. Ja, aus dem Gemeindebeutel fordert er Ersatz, brachte einen Kontozettel auf den Börsenplatz, den er später gern hat wollen wieder lösen ein und zum Leugnen mit Rebellen nicht Kamerad zu sein.
12. Nach den Steuerkapitalen, von dem Hundert soll, jeder 18 Kreuzer zahlen, ach, der Mann ist toll!
13. Drohte an das Amt zu schreiben, doch, wir ließen drohen, ließen es beim Alten bleiben wollten's nicht verstehn. Aber alle Wochen mußten wir dann unsern Söhnen allen schaffen Schulden machen noch.
14. Als die Preußen glücklich siegten für den Großherzog, wollten sie um Gnade bitten, eh' die Zeit verzog; wollten einen Brief ihm senden in das Hessenland, aber unter Doktors Händen wurde er verbrannt! Denn er fürchtet', die Rebellen, was wohl

möglich wär', könnt' er in die Hände fällen und das fiel ihm schwer, wollte ihn nicht unterschreiben und verbrannte ihn, darum taten sie sich reiben sonderlich an ihm.

15. Lauften fort und taten sagen, man hab sie gejagt, taten viele Leut verklagen, die doch nichts gesagt. Ihre schwarzen Pelze zogen sie dem Doktor an, hatten sich selbst weiß gelogen, klagten andre an!

16. Hieraus ist der Quell geflossen, die in unsern Schoß bracht ein Dampfschiff voller Hessen starke Leut und groß. Diese nahmen nun gefangen, was verleumdet war, und da habe ich empfangen einen Streich sogar von dem Hauptmann, welcher fragte, ob mein Nachbar Johann Walter Bürgermeister sei, wobei ich sagte nein, er hat es nicht angenommen und er fragte mich: Wer hat es denn angenommen? Niemand, sagte ich.

17. Besser, sagt' er, wisse ich's. Doch ich wußte nicht, daß ich ihn hätt' angelogen. Er mir widerspricht; nun, wenn sie es besser wissen, zu ihm sagt' ich, da drohte er mit Niederschießen, vorher schlug er mich. Fragte, ob ich grob wollt' sein, und dann war ich still, denn die Drohung war nicht fein und für mich zuviel. Daß mein Nachbar war erwählt zu dem Bürgermeister hat man mir später auch erzählt aber immer dreister habe er es abgeschlagen, doch ich wußte nicht, daß der Amtmann ihn tät plagen, bis sein Starrsinn bricht, denn ich tat im Keller weben fragte nicht soviel, was es draußen Neues gebe, lieber schwieg ich still! Denn man durfte halt sich fast anders nicht verhalten, weil das Standrecht galt.

18. Nun, mein Nachbar, Johann Walter, ward nun arretiert, mit den andern festgehalten auf das Schiff geführt; doch sie wurden bald entlassen nur der Doktor nicht, und ich wurde nicht erschossen vor dem Kriegsgericht.

19. Aber schnell hat man vernommen und es wurd gesagt, daß die Hessen sein gekommen, daß sie es gewagt!

20. Dies hat nun die Schweiz verdrossen, denn es war verletzt ihr Gebiet, drum eingeschlossen haben sie den Heß!

21. Wie die Bienen, wenn es heiter, warm ist in dem Lenz schickten Infantrie und Reiter an die deutsche Grenz.

22. Gleich, als hätt der Krieg begonnen, führten sie mit Mut, brachten viele Stück Kanonen auf die Rheinbrück zu. Daß sie nicht so schnell enteilen können mit der Beut, sondern länger bei uns weilen, diese Hessenleut. Und zu kommen zu erfahren, daß man sie betrog, daß wir nicht so untreu waren an dem Großherzog. Denn wir waren von den Schwarzen so verleumdet gar, als wenn gar kein guter Fetzen an uns wär, kein Haar!

23. Denn die Hessen haben selber dieses uns gesagt, daß der Ort des Aufruhrs halber sei gar hart verklagt.

24. Und der Bürgermeister wollte sich verexcüsieren bei dem Hauptmann, welcher sollte ihm den Beifall nicht versagen, denn er sagt ihm jetzt, alle Leut im Orte klagen, sie seien hergesetzt in den Ort um meinetwillen. Doch der Hauptmann war nicht geneigt seinen Wunsch zu erfüllen, sondern sagte gar: Ja Herr Bürgermeister, Ihr seid Schuld daran, daß wir uns befinden hier, so klagt' er ihn an.

25. Denn ihm hat es nicht gefallen, daß man uns verklagt und zu den Soldaten allen hatte er gesagt dies Gebot das er zum zweiten hatte im Gebrauch: Seid nur recht mit diesen Leuten, denn sie sind es auch.

26. Als die Zeit der Unterhandlung nun zu Ende war, gab die Schweizer Ratsversammlung unsrer Hessenschar die Erlaubnis zu marschieren, und am 9. Tag taten sie die Grenz passieren unter Trommelschlag.

27. Obgleich wir sie doch gern entbehrten, hatten wir doch gleich lange Zeit, weil wir nicht hörten nachts den Zapfenstreich.

28. Doktor Güntert, den Arretierten, den sie stets bewacht, und nun leider auch mitführten, ward nach Zell gebracht, doch als er 50 Tag gesessen wurde er befreit.

Schlußwort.

Die Geschichte des Büsinger Grenzzwischenfalles dürfte hiermit ausreichend erforscht sein; eine weitere Bearbeitung wird kaum mehr erfolgen. Man könnte sich sogar fragen, ob dieser „Froschmäusekrieg" überhaupt so viel Beachtung verdiene. Aber die Geschichtswissenschaft hat nicht in erster Linie den Auftrag, über das Geschehene Werturteile zu fällen; ihr Hauptzweck ist und bleibt, zu erforschen, was geschehen ist. Außerdem ist doch noch zu sagen, daß der Streit zeitweilig eine drohende Form angenommen hat und daß immerhin der Name Büsingen bis heute noch in den Registern von sämtlichen bedeutenden Archiven Mittel- und Westeuropas zu finden ist. Und wie man im übrigen auch über den Büsinger Handel denken mag, sicher ist, daß er sich verwenden läßt als Schulbeispiel dafür, wie aus unsäglich kleinen Vorgängen folgenschwere Verwicklungen entstehen können.

Schon 1849 ist die Schuldfrage aufgeworfen worden, ohne daß

man zu einem befriedigenden Ergebnis gekommen wäre. Die Antwort auf die Frage der Verantwortlichkeit für geschichtliche Ereignisse ist selten klar und eindeutig zu geben. Gewiß lag im Büsinger Zwischenfall eine Grenzverletzung von Seite der Reichstruppen vor; aber diese war weder schwerwiegender Art, noch überhaupt beabsichtigt. Dabei ist immer im Auge zu behalten, daß der Vorfall veranlaßt wurde durch den Exklavencharakter der Gemeinde Büsingen und daß eben derartige Grenzverhältnisse zwischen Staaten, die nicht in einem Bundesverhältnis zu einander stehen und die deshalb mit zeitweiligen, politischen Gegensätzen und Spannungen zu rechnen haben, ganz einfach widersinnig sind. Bis heute wüßte wohl niemand recht anzugeben, wie eine aufständische Exklave militärisch zu behandeln wäre. Nach Büsingen hätten auch im Weltkrieg weder Deutschland noch die Schweiz Truppen legen können.[1] Die völkerrechtlich seltsame Stellung einer Exklave ist 1849 von den deutschen Behörden übersehen worden. War nun aber deswegen ein schroffes Vorgehen der Schweizer am Platze? Nach sachlicher Ueberlegung wird man jetzt die Frage mit Nein beantworten. Es herrschte übrigens schon damals ein gewisses Unbehagen wegen des recht ungeschickten Zufalls, daß gerade im entscheidenden Augenblick Gmür auf einer Inspektionsreise gewesen und dann bloß noch vor die vollendete Tatsache gestellt worden sei. Oberst Müller, völlig überrumpelt, war dem Augenblick offenbar nicht recht gewachsen; ziemlich deutlich hebt sich aus den Akten ab, daß seine Verfügungen ein Zugeständnis an die aufgeregte Grenzbevölkerung waren. Die Grenzanwohner, die mehrheitlich den Aufstand der badischen Republikaner gebilligt hatten, und die deshalb gegen die Reichstruppen eingenommen waren, haben das scharfe Vorgehen gegen die Hessen veranlaßt. Daher auch der Aerger, als die hessische Kompagnie nicht die von vielen Schweizern gewünschte Demütigung erfuhr. Bei rein militärischer Betrachtung der Dinge hätte Müller zu ganz andern Schlüssen kommen müssen. Angesichts der Tatsache, daß innerhalb einer Entfernung von zehn Wegstunden mindestens 25 000 Mann gut geschulter, deutscher Truppen lagen, war das schweizerische Vorgehen derart gefährlich, daß man heute nicht mehr recht weiß, soll

[1] Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Frage der Stromhoheit und des Schiffahrtsrechtes auf dem Rhein von Stein bis Büsingen zwischen Deutschland und der Schweiz heute noch nicht ausreichend geregelt ist; von der untern Büsingergrenze bis zum Urwerf hat nach bundesgerichtlichem Entscheid vom Jahre 1897 der Kanton Schaffhausen das Hoheitsrecht über den Rhein; von Büsingen an aufwärts herrscht noch die gleiche Unsicherheit wie 1849.

man mehr die Kühnheit der Eidgenossen von 1849 bewundern oder deren Unklugheit verurteilen. Eine rasche und unauffällige militärische Erledigung des Zwischenfalles wäre das einzig Richtige gewesen; nachher hätte man die weitere Verfolgung der Angelegenheit ruhig den politischen Behörden überlassen können. So hätte z. B. durchaus genügt, den Hessen mitzuteilen, daß man das Schiff durch schweizerisches Militär an der Brücke von Stein anhalten und ihm dann auf gestelltes Gesuch die Erlaubnis zum Weiterfahren geben werde. Uebrigens hat Oberst Müller beim Abzug der hessischen Kompagnie nochmals bewiesen, daß er nicht ein Mann des raschen und sichern Entschlusses sei.[1]

Der Bundesrat dagegen kann nicht verantwortlich gemacht werden; es ist ihm höchstens vorzuwerfen, daß er den seiner unmittelbaren Beobachtung entzogenen Vorfall überschätzt und infolge falscher Einschätzung der Sachlage ein gar nicht notwendiges Truppenaufgebot erlassen habe. Aber man darf nie vergessen, daß dies alles geschehen ist auf Grund sehr ernster Berichte von zwei Männern, deren Urteil im ganzen Lande hoch geschätzt wurde. Und wenn man wirklich handeln wollte, dann galt es, keine Zeit zu verlieren. Im übrigen war die Haltung des Bundesrates in der heiklen Angelegenheit nicht zu tadeln. Glücklicherweise hat man noch auf einer andern hohen Amtsstelle vom Anfang bis zum Schluß den Kopf nicht verloren: im deutschen Hauptquartier zu Donaueschingen. Es war von außerordentlichem Wert, daß dort nie der Ton angeschlagen wurde, den Generalmajor von Schäffer-Bernstein für geeignet befunden hatte. Und zum Schlusse soll doch auch noch gesagt sein, daß 1849 ein Zustand herrschte, den man seit dem Weltkrieg mit Kriegspsychose bezeichnet. Man weiß, daß in dieser Geistesverfassung zahllosen Menschen das Maß für die Dinge verloren geht.

---

[1] Es darf nicht ganz verschwiegen werden, daß auch Oberst Gmür im Urteil des Volkes nicht immer gut wegkam. H. Wilhelm Harder von Schaffhausen schrieb am 21. Juli 1849 in sein Tagebuch: „An allen Widerwärtigkeiten, die in diesen Tagen vorfielen, war nach allgemeinem Urteil Oberst Gmür schuld, der seiner Aufgabe nicht gewachsen war, der nötigen Energie entbehrte und die Situation nicht richtig zu erfassen verstand."

Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß — freilich erst später — auch noch die Frage erörtert wurde, welchen Weg der Handel gegangen wäre, falls die Hessen vorerst ein Gesuch an das schweizerische Oberkommando gerichtet hätten.